



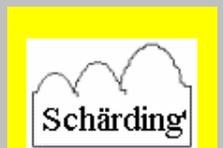
LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Suben



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im September 2008

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit von 14.4. bis 17.6.2008 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Suben vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Mittelfristiger Finanzplan	6
Personal	7
Öffentliche Einrichtungen	7
Öffentliche Beleuchtung	8
Außerordentlicher Haushalt	8
Die Gemeinde	9
Wirtschaftliche Situation	10
Haushaltsentwicklung	10
Mittelfristiger Finanzplan	11
Finanzausstattung	13
Steuer- und Abgabenrückstände	14
Hundeabgabe	14
Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge	14
Umlagen	15
Fremdfinanzierungen	16
Darlehen	16
Kassenkredit	17
Haftungen	17
Rücklagen	18
Personal	19
Dienstpostenplan	19
Allgemeine Verwaltung	20
Bauhof	20
Bezugsliquidierung	21
Aus- und Fortbildung	22
Öffentliche Einrichtungen	23
Wasserversorgung	23
Abwasserbeseitigung	25
Abfallbeseitigung	27
Kindergarten	29
Volksbücherei	30
Freibad	30
Veranstaltungssaal - Musikprobenraum	30
Aufbahrungshalle	30

Öffentliche Beleuchtung	31
Ausgegliederte Unternehmungen	32
KG	32
Gemeindevertretung	33
Gemeindeinterne Prüfungen	33
Organe der Gemeinde, Geschäftsführung	33
Sitzungsgelder	33
Weitere wesentliche Feststellungen	34
Vermietungen	34
Wohnhäuser Suben 18, 20, 50 und 51 sowie 4 Garagen	34
Beamtenwohnhaus Suben 41.....	34
Grundstück	34
Verpachtung - Sportanlagen	34
Feuerwehrwesen	35
Bauhof	35
Förderungen und freiwillige Ausgaben	36
Regionaler Wirtschaftsverband Schärding	36
Versicherungen	36
Außerordentlicher Haushalt	37
Überblick über den Zeitraum 2005 bis 2007	37
Außerordentliche Vorhaben	37
Amtshaus - Gemeindezentrum	37
Ankauf Feuerwehrfahrzeug	38
Neubau Sportkabinen	38
Gemeindestraßen/Ortschaftswege - Ausbau und Staubfreimachung	39
Wasserversorgungsanlage	39
Kläranlagenerweiterung	39
Schlussbemerkung	41

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gebarung der Gemeinde hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 trotz einer im Vergleich mit allen Gemeinden des Landes bzw. der Gemeinden des Bezirkes lediglich im Mittelfeld gelegenen Finanzkraft und einer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Verschuldung als sehr stabil erwiesen.

So konnten im o.H. Überschüsse iHv insgesamt rd. € 923.700 erwirtschaftet und gleichzeitig Investitionen iHv rd. € 222.000 abgewickelt, Finanzmittel iHv rd. € 222.800 zu Rücklagen transferiert und weiters für ao. Investitionen rd. € 36.000 netto (bereits abzüglich erfolgter Rückführungen an den o. H.) bereitgestellt werden. Im Gegenzug wurden jedoch vereinnahmte Interessenten- und Aufschließungsbeiträge iHv insgesamt rd. € 130.000 im o.H. belassen.

Die positive Finanzsituation ist u. a. zurückzuführen auf eine als bescheiden einzustufende Investitionstätigkeit, eine sparsame Bewirtschaftung der Ausgabenkredite, auch auf die im Abwasserbereich erwirtschafteten Betriebsüberschüsse, welche die Fehlbeträge bei den sonstigen betrieblichen Einrichtungen zum Großteil wettmachten, ein geringes Straßennetz und damit verbundene verhältnismäßig niedrige Aufwendungen für den Winterdienst sowie die Straßenerhaltung, einen minimalen Fahrzeug- bzw. Gerätebestand im Bauhof sowie ein angepasstes Maß an Gemeindeeinrichtungen.

Positiv beeinflusst wurde der erfreuliche Verlauf der letzten Jahre zusätzlich durch eine hervorragende Konjunkturentwicklung, welche der Gemeinde von 2005 bis 2007 einen Steuerkraftzuwachs iHv insgesamt rd. € 211.000 bescherte. Auch unter Berücksichtigung wesentlicher Kostenzuwächse, wie Steigerungen bei den Umlagen und beim Personal, verfügte die Gemeinde innerhalb des Beobachtungszeitraums über einen erweiterten finanziellen Spielraum im Ausmaß von rd. € 101.000 netto.

Die mit Jahresende 2007 bei der Gemeinde vorhandenen Kapitalrücklagen (rd. € 954.000) sind zusätzlich ein Indiz für die hervorragende Finanzsituation der Gemeinde.

Mittelfristiger Finanzplan

Im laufenden Haushaltsjahr 2008 ist zu den im Voranschlag ausgewiesenen Werten mit einer deutlichen Einnahmenverbesserung u. a. beim Kommunalsteueraufkommen zu rechnen, zumal dieses lediglich iHv € 150.000 vorgesehen wurde, obwohl sich das Aufkommen innerhalb des Zeitraums 2005 bis 2007 bereits zwischen rd. € 189.000 und rd. € 230.000 bewegte.

Weiters wird sich die zwischenzeitlich erfolgte Veräußerung des ehemaligen Amtsgebäudes sowie sämtlicher gemeindeeigenen Wohnbauten äußerst positiv auf die Budgetsituation der Gemeinde auswirken - mit der Vereinnahmung des Verkaufserlöses iHv € 260.000 ist noch im laufenden Haushaltsjahr zu rechnen.

Jedoch auch ausgabenseitig wurden verschiedene Ansätze nicht bzw. in unzureichender Höhe vorgesehen, wie die notwendige Bedeckung der bei zwei ao. Vorhaben bestehenden Fehlbeträge iHv insgesamt rd. € 42.600 sowie ein Anstieg des Schuldendienstes um voraussichtlich etwa € 70.000.

Den vorliegenden Fakten entsprechend kann aber für das gesamte laufende Finanzjahr mit einer Fortsetzung des positiven Haushaltskurses gerechnet werden.

Der Mittelfristige Finanzplan weist für die Jahre 2009 bis 2011 erhebliche negative Budgetspitzen von durchschnittlich rd. € 233.000 aus, welche überwiegend Produkt einer vorsichtigen bzw. pessimistischen Einnameschätzung im Bereich des Steueraufkommens sind.

Auch wenn ab dem Jahr 2009 u. a. im Zusammenhang mit einer weiter steigenden Schuldenbelastung (Ausmaß gegenüber dem Jahr 2007 von voraussichtlich rd. € 135.000) und Umlagenbelastung sowie mit einer eventuell sinkenden Steuerkraft (aufgrund des mittlerweile deutlich nach unten revidierten Wirtschaftswachstums) eine Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraumes der Gemeinde erwartet werden kann, so ist aller Voraussicht nach doch davon auszugehen, dass sich die Budgetsituation der Gemeinde auch weiterhin positiv darstellen wird. Verstärkt wird diese Aussage auch bei Betrachtung des Mittelfristigen Investitionsplanes, welcher durch vorgesehene Eigenleistungen in Form ordentlicher Anteilsbeiträge iHv jährlich rd. € 70.000 der Leistungsfähigkeit der Gemeinde angepasst wurde.

Personal

Die Gemeinde bewegt sich - trotz Unterschreitens der in den Dienstpostenplanverordnungen für ihre Einwohnergröße möglichen Anzahl von vier Dienstposten in der Verwaltung um einen Dienstposten - im bezirksweiten Vergleich gemessen an der Einwohnerzahl im vordersten Drittel. Weitere Personaleinstellungen sind nicht vorgesehen.

Der noch in einer Arbeitsplatzbeschreibung zusammen zu fassende Aufgabenbereich der in der Funktionslaufbahn GD 20 eingestufteten Bediensteten würde eine Höherreihung in GD 18 rechtfertigen.

Verschiedene Erledigungen des Verwaltungspersonals gaben Anlass zu Beanstandungen. Es ist daher hinkünftig größeres Augenmerk auf Verbesserung der Qualität der Verwaltungsleistungen zu setzen. Schritte hierfür wären u. a. in der Anordnung gezielter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu setzen.

Beim Einsatz von Hilfskräften sind hinkünftig die sozialrechtlichen Vorgaben, welche bereits vor Aufnahme der Tätigkeit eine Anmeldung bei der Sozialversicherung vorsehen, ausnahmslos einzuhalten.

Die einem Bauhofmitarbeiter monatlich gewährte Heizzulage erscheint im Hinblick auf den technischen Stand der Heizanlagen nicht mehr vertretbar und ist daher einzustellen.

Die dem Vertreter des Klärwärters gewährte Bereitschaftszulage ist auf das tatsächliche Maß der Vertretungsdauer zu reduzieren.

Das Gehalt des mit freier Arbeitsvereinbarung beschäftigten Bauhofmitarbeiters ist rückwirkend ab Jahresbeginn 2005 den jährlichen Gehaltserhöhungen des öffentlichen Dienstes anzupassen. Die sich ergebenden Minderbezüge sind nachzuverrechnen.

Öffentliche Einrichtungen

Im Bereich der betrieblichen Einrichtungen wurde im Haushaltsjahr 2007 lediglich bei der Abwasserbeseitigung ein Überschuss iHv rd. € 34.900 erwirtschaftet. Die sonstigen Betriebe wie Wasserversorgung, Abfallbeseitigung und Kindergarten wiesen Fehlbeträge iHv insgesamt rd. € 38.100 auf. In Summe gesehen musste die Gemeinde im Vorjahr somit für ihre Betriebe einen äußerst bescheidenen Anteil an allgemeinen Haushaltsmitteln im Ausmaß von lediglich rd. € 3.200 aufwenden.

Die Wasserversorgung, welche derzeit über lediglich 30 Anschlüsse verfügt, erwirtschaftete im abgelaufenen Finanzjahr 2007 einen Fehlbetrag iHv rd. € 2.000. Durch den bevorstehenden Ausbau der Anlage wird sich das Gebarungsbild der Wasserversorgung wesentlich verändern.

Auch im Bereich der Abwassergebarung ist bedingt durch den bereits laufenden Ausbau der Gemeinschaftskläranlage mit einer deutlichen Verschlechterung der Betriebsergebnisse zu rechnen.

Sämtliche Gebühren im Bereich Wasser und Abwasser erfüllen die aufsichtsbehördlichen Mindestkriterien.

Im Sinne der Rechtssicherheit wäre die ausgelagerte Gemeinschaftskläranlage auf eine rechtskonforme Basis in Form eines Gemeindeverbandes mit eigener Rechtspersönlichkeit zu stellen.

Die Abfallgebarung hat sich innerhalb des Beobachtungszeitraums schrittweise verschlechtert und schloss das Jahr 2007 mit einem Fehlbetrag von rd. €1.100 ab. Um die geforderte Langzeit-Kostendeckung zu gewährleisten, wird ab 1.1.2009, sofern die Kalkulation weiterhin einen Negativsaldo ergibt, eine angemessene Anhebung der Abfallgebühren umzusetzen sein.

Der zweigruppig geführte Kindergarten musste im Vorjahr aus allgemeinen Finanzmitteln iHv rd. €34.900 subventioniert werden. Bei einer Besucherzahl von durchschnittlich 31 Kindern wurde somit jedes Kind mit rd. €1.100 bezuschusst. Dieser Wert liegt im landesweiten Vergleich in einem vertretbaren Rahmen.

Öffentliche Beleuchtung

Innerhalb des Beobachtungszeitraumes mussten für die Anlage Instandhaltungs- und Betriebskosten iHv rd. €46.100 aufgewendet werden, wovon mehr als 50 % auf den Energieverbrauch entfielen. Der Energieeinsatz, welcher in unmittelbarem Zusammenhang mit einer teilweisen Veralterung der Anlage sowie auch einer fehlenden Leistungsabsenkung während verkehrsarmer Zeiten steht, erweist sich im bezirksweisen Vergleich als überdurchschnittlich hoch. Dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechend bzw. im Sinne einer allgemein geforderten optimalen Nutzung bestehender Energieträger sollten daher umgehend Schritte auf Modernisierung der Anlage sowie die Leistungsabsenkung in verkehrsarmen Zeiten ins Auge gefasst werden.

Außerordentlicher Haushalt

Die Investitionen des ao. Haushaltes, welche sich im wesentlichen auf die Bereiche Gemeindezentrum (Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal, Amtsgebäude) und Straßenbau aufteilten, bezifferten sich in den Jahren 2005 bis 2007 auf insgesamt rd. €363.700 und nahmen damit einen vergleichsweise bescheiden Rahmen ein. Nicht enthalten sind dabei Rückführungen zum o. H. und durch die Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage bedingte Aufwendungen - dieses Vorhaben wurde in einer gesonderten Buchhaltung dargestellt.

Einnahmenseitig konnten im selben Zeitraum insgesamt rd. €418.500 verbucht werden, welche zu etwa zwei Dritteln aus Eigenmitteln (Anteilsbeiträge des o.H. und Rücklagen), zu ca. 27 % aus Landesfördermitteln (Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse) und zum restlichen Teil aus Interessentenbeiträgen, Vereinsleistungen und einem gewährten Investitionsdarlehen des Landes stammten. Die Eigenfinanzierungskraft innerhalb des Beobachtungszeitraums kann als überdurchschnittlich hoch gewertet werden.

Der ao. Haushalt wies zum Ende des Finanzjahres 2007 einen Sollfehlbetrag iHv rd. €72.800 auf, wobei die Finanzierung aller zu diesem Zeitpunkt laufenden Vorhaben aufgrund der guten finanziellen Situation der Gemeinde gesichert erschien.

Bei den Vorhaben "Ankauf Feuerwehrfahrzeug" und "Neubau Sportkabinen" hat die Gemeinde im Gebarungsjahr 2005 fälschlicherweise insgesamt rd. €42.600 zum o.H. transferiert, womit sich bei diesen Vorhaben entsprechende Fehlbeträge errechneten. Die ehestmögliche Abdeckung dieser Fehlbeträge wird erwartet.

Im Straßenbereich wird vor der Inangriffnahme weiterer größerer Baumaßnahmen angeregt, bei den zuständigen Landesstellen Schritte auf Lukrierung von Bedarfszuweisungsmitteln zu setzen (derartige Fördermittel hat die Gemeinde letztmalig 2005 erhalten).

Die Gemeinde

Die Gemeinde Suben, auf einer Seehöhe von etwa 330 m gelegen, erstreckt sich auf eine Fläche von 6,4 km² und zählt damit zur viertkleinsten der 30 Gemeinden des Bezirkes Schärding. Suben liegt an der Grenze zu Bayern, auf ihrem Gebiet befindet sich der Autobahngrenzübergang der A 8 Innkreisautobahn. Die Gemeinde besteht aus 5 Ortschaften, welche durch lediglich 20 km Gemeindestraßen verbunden sind.

Die Volkszählung 2001 ergab 1.400 Einwohner, womit sich gegenüber der Volkszählung 1991 - 1.287 Einwohner - ein deutlicher Bevölkerungszuwachs einstellte. Positiv wirkte sich dieser in weiterer Folge u. a. in finanzieller Hinsicht durch einen entsprechenden Anstieg der Abgabenertragsanteile aus. Zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2003 waren in der Gemeinde 1.361 Einwohner gemeldet.

In der Gemeinde bestehen 483 Haushalte.

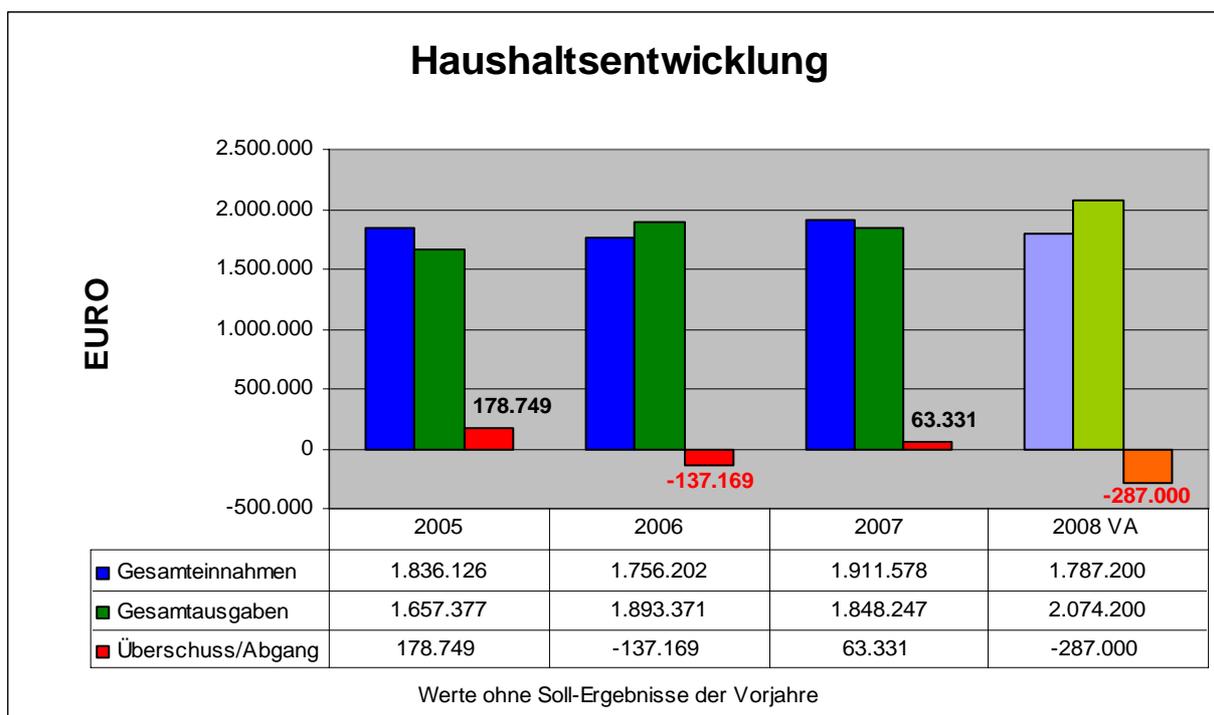
Das Gemeindebild ist durch eine ländliche Struktur geprägt. Bekannt ist die Gemeinde unter anderem auch durch ihr ehemaliges Augustiner-Chorherrenstift (seit 1865 Nutzung als Justizanstalt), ihre ehemalige Stiftskirche (erbaut 1766-70) und weiters durch einen Flughafen, welcher u. a. als Stützpunkt für einen ÖAMTC-Rettungshubschrauber Verwendung findet.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im außerordentlichen Haushalt setzte die Gemeinde in den letzten Jahren in der Schaffung eines Gemeindezentrums (Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal, Amtsgebäude) und im Straßenbau. In Summe wies der außerordentliche Haushalt ein vergleichsweise bescheidenes bzw. sparsames Volumen auf.

In ihrer mittelfristigen Investitionsplanung - Periode 2009 bis 2011 - hat die Gemeinde die Ausfinanzierung des Gemeindezentrums, weitere Maßnahmen im Straßenbereich, die Neuerrichtung einer Freibadanlage sowie auch den Ausbau der Wasserversorgungsanlage vorgesehen.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Darstellung der laufenden Ergebnisse in der Grafik beinhaltet nicht die übernommenen Überschüsse aus Vorjahren und soll so die Leistungsfähigkeit des ordentlichen Haushaltes (o. H.) der einzelnen Finanzjahre dokumentieren.

Lediglich im Jahr 2006 ist ein negativer Wert iHv rd. € 137.200 ausgewiesen, welcher jedoch lediglich aus der zum Zwecke der Bildung einer allgemeinen Kapitalrücklage erfolgten Entnahme überschüssiger ordentlicher Haushaltsmittel iHv rd. € 200.000 resultiert.

Werden für eine tiefer greifende Gebarungsanalyse alle einmaligen Einnahmen und Ausgaben (investiver Bereich) in Abzug gebracht, so errechnen sich für die vergangenen 3 Jahre - analog zur Budgetspitze des Mittelfristigen Finanzplanes - nachstehende Haushaltsspitzen, welche ausschließlich den laufenden Haushaltsbetrieb widerspiegeln:

Jahr	2005	2006	2007
Haushaltsspitze	€ 160.000	€ 110.000	€ 195.000
RA-Ergebnis (inkl. Vorjahre)	€ 286.600	€ 287.100	€ 350.000
übernommene Ergebnisse der Vorjahre	€ 107.900	€ 424.200	€ 286.700

Die Haushaltsspitzen weichen im gegenständlichen Fall erheblich von den vergleichsweise gegenübergestellten Ergebnissen der Rechnungsabschlüsse ab. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Übernahme der ausgewiesenen ordentlichen Überschüsse aus Vorjahren, durch im o. H. getätigte Investitionen sowie die Zuführung ordentlicher Haushaltsmittel zum ao. Haushalt bzw. im Gegenzug durch erfolgte Rückführungen und Belassen eines Großteils der vereinnahmten Interessenten- und Aufschließungsbeiträge im ordentlichen Haushalt.

Die Gebarung der Gemeinde wies innerhalb des Zeitraums 2005 bis 2007 trotz einer im Vergleich mit allen Gemeinden des Landes bzw. der Gemeinden des Bezirkes lediglich im Mittelfeld gelegenen Finanzkraft und einer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Verschuldung große Stabilität auf. Die Haushaltsspitzen der einzelnen Jahre bringen den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde zum Ausdruck. Erhöht wurde dieser in den einzelnen Jahren jeweils noch durch teilweise erhebliche Gebarungsüberschüsse aus Vorjahren.

In den letzten 3 Jahren war es der Gemeinde möglich - neben im o.H. abgewickelten Investitionen iHv rd. €222.000, der Entnahme ordentlicher Finanzmittel zum Zwecke der Bildung von Rücklagen iHv rd. €222.800 und weiters der Bereitstellung ordentlicher Geldmittel für ao. Investitionen iHv rd. €36.000 netto (bereits abzüglich erfolgter Rückführungen an den o. H.) - ordentliche Gebarungsüberschüsse in der erheblichen Höhe von insgesamt rd. €923.700 zu erwirtschaften. Ergänzend hiezu ist jedoch anzumerken, dass gleichzeitig vereinnahmte Interessenten- und Aufschließungsbeiträge iHv insgesamt rd. €130.000 im o. H. belassen wurden.

Ermöglicht haben die positive Finanzsituation bisher u. a. eine bescheidene Investitionstätigkeit, die allgemein sparsame Bewirtschaftung der Ausgabenkredite, auch die im Abwasserbereich erwirtschafteten Betriebsüberschüsse (2005 - 2007 insgesamt rd. €105.000), welche die Defizite bei den sonstigen betrieblichen Einrichtungen zum Großteil wettmachten, weiters das geringe Gemeindestraßennetz - damit verbunden verhältnismäßig niedrige Aufwendungen für den Winterdienst sowie die Straßenerhaltung - der minimale Fahrzeug- bzw. Gerätebestand im Bauhof sowie das angepasste Maß an Gemeindeeinrichtungen.

Der erfreuliche Verlauf innerhalb des Beobachtungszeitraums wurde zusätzlich verstärkt durch eine allgemein hervorragende Konjunktorentwicklung, welche der Gemeinde von 2005 bis 2007 (insbesondere im Jahr 2007) einen Steuerkraftzuwachs iHv insgesamt rd. €211.000 bescherte. Dieser gründete sich vor allem auf Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen (rd. €109.000) und beim Kommunalsteueraufkommen (rd. €60.000) sowie auf die in den Jahren 2006-2007 vereinnahmte Strukturhilfe (rd. €31.000).

Unter Berücksichtigung erfolgter wesentlicher Kostenzuwächse, wie Steigerungen bei den Umlagen (rd. €72.000) und bei den Personalkosten (rd. €38.000), verfügte die Gemeinde im Zeitraum 2005 bis 2007 über vermehrte Finanzmittel iHv insgesamt rd. €101.000 netto.

Mit Jahresende 2007 bestanden bei der Gemeinde verschiedene Kapitalrücklagen in der erfreulichen Höhe von insgesamt rd. €954.000, welche zusätzlich ein Indiz für eine stabile Haushaltssituation der Gemeinde sind.

Mittelfristiger Finanzplan

Den ordentlichen Voranschlag für das laufende Haushaltsjahr 2008 hat die Gemeinde bereits unter Berücksichtigung der Übernahme des Gebarungsüberschusses des Jahres 2006 iHv rd. €287.000 ausgeglichen erstellt.

Festzustellen ist hiezu, dass die Gemeinde das Einnahmenvolumen äußerst vorsichtig geschätzt hat, zumal unter anderem ein Kommunalsteueraufkommen iHv lediglich €150.000 vorgesehen wurde, obwohl sich dieses innerhalb des Zeitraums 2005 bis 2007 bereits im Bereich zwischen rd. €189.000 und rd. €230.000 bewegte.

Zu einer deutlichen Budgetverbesserung im Ausmaß von €260.000 wird auch die Veräußerung des ehemaligen Amtsgebäudes sowie sämtlicher gemeindeeigenen Wohnbauten führen. Ein entsprechender Vertragsabschluss erfolgte im Laufe der Gebarungseinschau und es ist mit der Vereinnahmung des Erlöses noch im Haushaltsjahr 2008 zu rechnen.

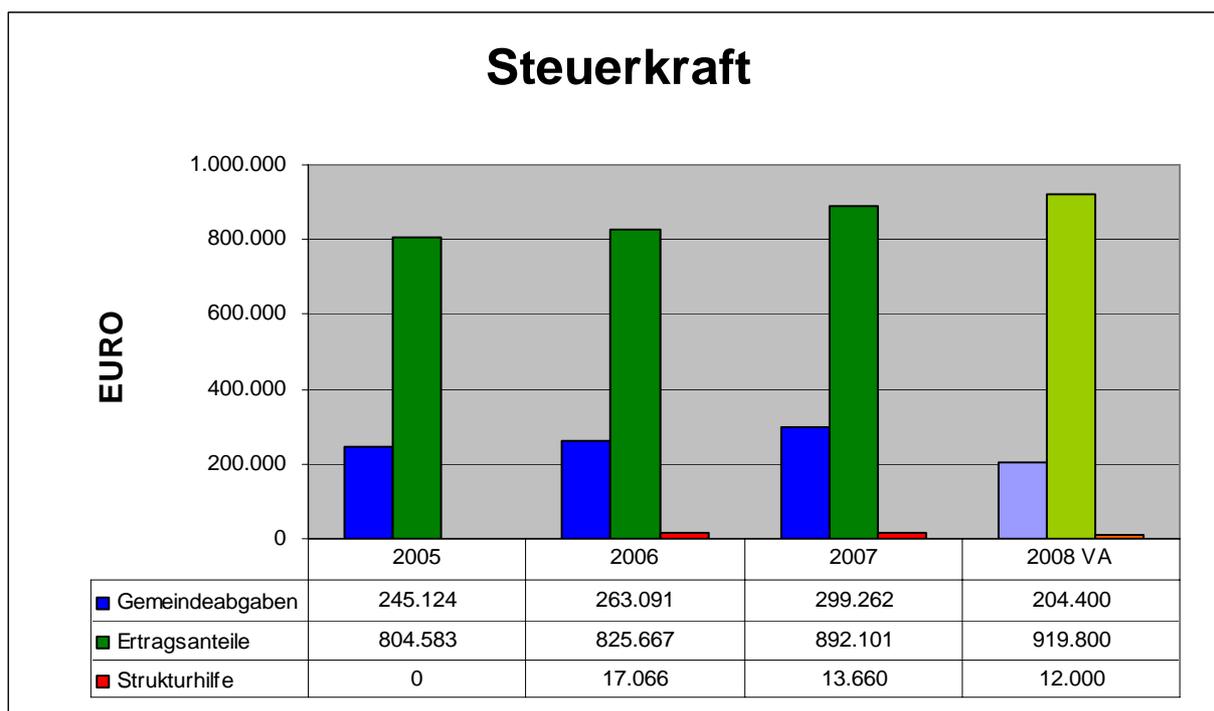
Ausgabenseitig hat die Gemeinde bei den ao. Vorhaben "Ankauf Feuerwehrfahrzeug" und "Neubau Sportkabinen" die noch fällige Bedeckung der bestehenden Fehlbeträge durch ordentliche Anteilsbeiträge iHv insgesamt rd. €42.600 nicht berücksichtigt. Außerdem wurde der zu erwartende Schuldendienst etwas zu gering vorgesehen - nach derzeitigem Stand zu erwartende Steigerung iHv etwa €70.000.

Die Abgabenertragsanteile haben sich wie im Voranschlag vorgesehen trotz einer zwischenzeitlich prognostizierten Verflachung der Zuwachsrates beim Wirtschaftswachstum in der 1. Hälfte des laufenden Jahres neuerlich erfreulich entwickelt.

Unter Berücksichtigung aller angeführten Fakten kann nach derzeitigem Stand daher auch für das gesamte laufende Jahr 2008 mit Fortsetzung einer deutlich positiven Haushaltsgebarung gerechnet werden.

Der von der Gemeinde zuletzt gemeinsam mit dem Voranschlag für das laufende Jahr 2008 beschlossene Mittelfristige Finanzplan weist für die Jahre 2009 bis 2011 erhebliche negative Budgetspitzen von durchschnittlich rd. € 233.000 aus, welche überwiegend Produkt einer vorsichtigen bzw. pessimistischen Einnahmeschätzung sind (siehe obige Ausführungen). Auch wenn ab dem Jahr 2009 u. a. einerseits im Zusammenhang mit einer weiter steigenden Belastung aus dem Schuldendienst sowie den Umlagen und andererseits mit einer eventuell sinkenden Steuerkraft (aufgrund des mittlerweile deutlich nach unten revidierten Wirtschaftswachstums) eine Einschränkung des finanziellen Spielraumes der Gemeinde erwartet werden kann, so ist aller Voraussicht nach doch davon auszugehen, dass sich die Budgetsituation der Gemeinde auch weiterhin positiv darstellen wird. Verstärkt wird diese Aussage auch bei Betrachtung des mittelfristigen Investitionsplanes, welcher durch vorgesehene Eigenleistungen in Form ordentlicher Anteilsbeiträge iHv jährlich rd. € 70.000 der Leistungsfähigkeit der Gemeinde angepasst wurde.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2006 an 211. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Schärding den 17. Platz ein. Aufgrund ihrer unterdurchschnittlichen Positionierung kam die Gemeinde in den Finanzjahren 2006 und 2007 in den Genuss einer Strukturhilfe. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft betrug in den letzten 3 Jahren durchschnittlich ca. 24 % und nahm damit vergleichsweise einen relativ niedrigen Wert ein. Dies kommt auch in der Graphik mit einem überdimensionalen Anteil der Abgabenertragsanteile zum Ausdruck.

Die gesamte Steuerkraft (Finanzkraft zuzüglich Strukturhilfe) erhöhte sich schrittweise von rd. € 1,050 Mio. im Jahr 2005 auf rd. € 1,205 Mio. im Jahr 2007, was einer Steigerung um ca. 14,8 % entsprach. Erwähnenswerte Zuwächse konnten sowohl bei den Gemeindeabgaben iHv rd. € 54.100 (davon rd. € 49.500 im Bereich des Kommunalsteueraufkommens) als auch bei den Ertragsanteilen iHv rd. € 87.500 verbucht werden, wobei die höchsten Anstiege im Finanzjahr 2007 festzustellen waren. Positiv wirkte sich in den Jahren 2006 und 2007 auch die zugewiesene Strukturhilfe iHv rd. € 17.100 bzw. € 13.700 aus.

Die Kommunalsteuerzuwächse standen in überwiegendem Zusammenhang mit Personalaufstockungen bei verschiedenen bestehenden Betrieben. Jene im Bereich der Ertragsanteile waren zurückzuführen auf eine generell gute Konjunkturlage, im speziellen aber auch auf das Ergebnis der im Jahr 2004 stattgefundenen Finanzausgleichsverhandlungen, von dem die Gemeinden ab 2005 profitierten, wie auch auf das Ergebnis der Zwischenabrechnung der Ertragsanteile 2006, die 2007 zum hohen Ertragsniveau führten.

Nicht realistisch erscheint der im Voranschlag für das laufende Jahr 2008 prognostizierte Einnahmerückgang im Bereich der Gemeindeabgaben (überwiegend beim Kommunalsteueraufkommen) im Ausmaß von beinahe € 95.000, welchen die Gemeinde mit einer möglichen Verlegung der im Bereich des Autobahngrenzüberganges stationierten österreichischen und deutschen Finanzdienststellen und einer damit einhergehenden Gefahr auf Abwanderung bestehender Speditionsbetriebe begründet.

Bei den Ertragsanteilen haben sich im 1. Quartal des laufenden Jahres 2008 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2007 Zuwächse iHv mehr als 12,5 % eingestellt. Wieweit sich dieser positive Trend im verbleibenden Zeitraum des laufenden Jahres fortsetzen wird, ist derzeit schwer abzuschätzen, da in der zuletzt präsentierten WIFO-Prognose die ursprüngliche Zuwachsrate beim Wirtschaftswachstum von 4,3 % auf nur knapp über 2 % revidiert wurde.

Steuer- und Abgabenrückstände

Die Rückstände an Steuern und Abgaben bezifferten sich Ende 2007 auf lediglich rd. € 8.600 (hievon Verbindlichkeiten aus der Grundsteuer B von rd. € 7.600), was einen bescheidenen Anteil von lediglich ca. 2,7 % des Gesamtjahresaufkommens darstellt. Ein Teil wurde zwischenzeitlich bereits beglichen.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt seit dem Jahr 1986 € 7,27 je Hund bzw. € 1,45 für Wachhunde und liegt somit zwischenzeitlich unter dem aktuellen Bezirksdurchschnitt.

Wir halten daher die einheitliche Anhebung der Hundeabgabe auf € 15 je Hund spätestens mit Beginn des Finanzjahres 2009 für angemessen.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die Gemeinde hat erstmals im Jahr 2003 Aufschließungsbeiträge nach dem ROG 1994 vorgeschrieben, wobei für die verspätete Vorschreibung - bereits seit dem Jahr 1999 bestand eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung - keine triftigen Gründe genannt werden konnten. Besonders nachteilig wirkt sich die verspätete Vorschreibung auf die nach der Einhebung der Aufschließungsbeiträge fällig werdenden Erhaltungsbeiträge aus, welche nicht rückwirkend verrechnet werden können. Die Gemeinde hat daher auf diese Beiträge für die Dauer des verzögerten Vorschreibungszeitraumes verzichtet.

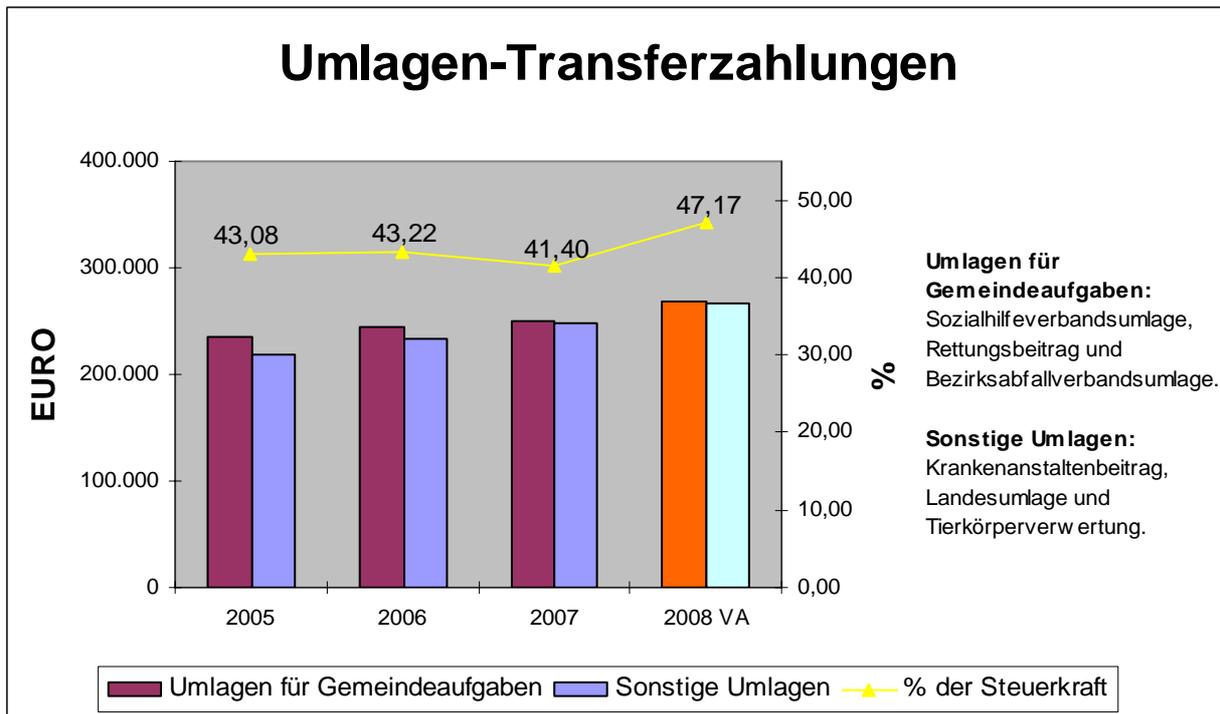
Bis Jahresende 2007 konnten in den Bereichen Straße insgesamt rd. € 53.900 bzw. Kanal rd. € 54.600 lukriert werden. Im Zusammenhang mit dem in absehbarer Zeit beginnenden Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erwartet die Gemeinde im laufenden bzw. in den kommenden Haushaltsjahren die Lukrierung weiterer Aufschließungsbeiträge, wobei über deren Höhe entsprechende Schätzwerte noch nicht vorliegen.

Zu kritisieren ist, dass nicht mehr nachvollzogen werden kann, ob die Aufschließungsbeiträge zweckgebunden verwendet wurden, da die in den einzelnen Jahren zu Straßenbau- bzw. Kanalbauvorhaben des ao. Haushaltes getätigten Zuführungen fälschlicherweise nicht gesondert dargestellt wurden und Rücklagenbildungen gänzlich unterblieben sind.

Wir weisen die Gemeinde darauf hin, dass vereinnahmte Aufschließungsbeiträge, soweit sie im gleichen Jahr nicht widmungsgemäß verwendet werden können, ausnahmslos einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen sind. Im Zusammenhang mit der Zuführung von Aufschließungsbeiträgen zum ao. Haushalt erwarten wir hinkünftig eine ordnungsgemäße buchhalterische Darstellung.

Erhaltungsbeiträge gem. § 28(1) ROG können erstmals im laufenden Jahr 2008 vorgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang war festzustellen, dass im Voranschlag ein entsprechender Ansatz nicht vorgesehen wurde.

Umlagen



Die von der Gemeinde für Gemeindeaufgaben zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen (SHV-Umlage, Rettungsbeitrag, BAV-Umlage) und die an das Land bzw. an seine betrieblichen Einrichtungen zu leistenden sonstigen Umlagen (Landesumlage, Krankenanstaltenbeitrag, TKV) erhöhten sich innerhalb des Zeitraumes 2005 bis 2007 schrittweise von rd. € 452.200 auf rd. € 498.900, was einer Steigerungsrate von ca. 10,3 % entspricht. Zur Bedeckung der Umlagen musste die Gemeinde im Finanzjahr 2007 41,4 % ihrer Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Ertragsanteile und Strukturhilfe) aufwenden.

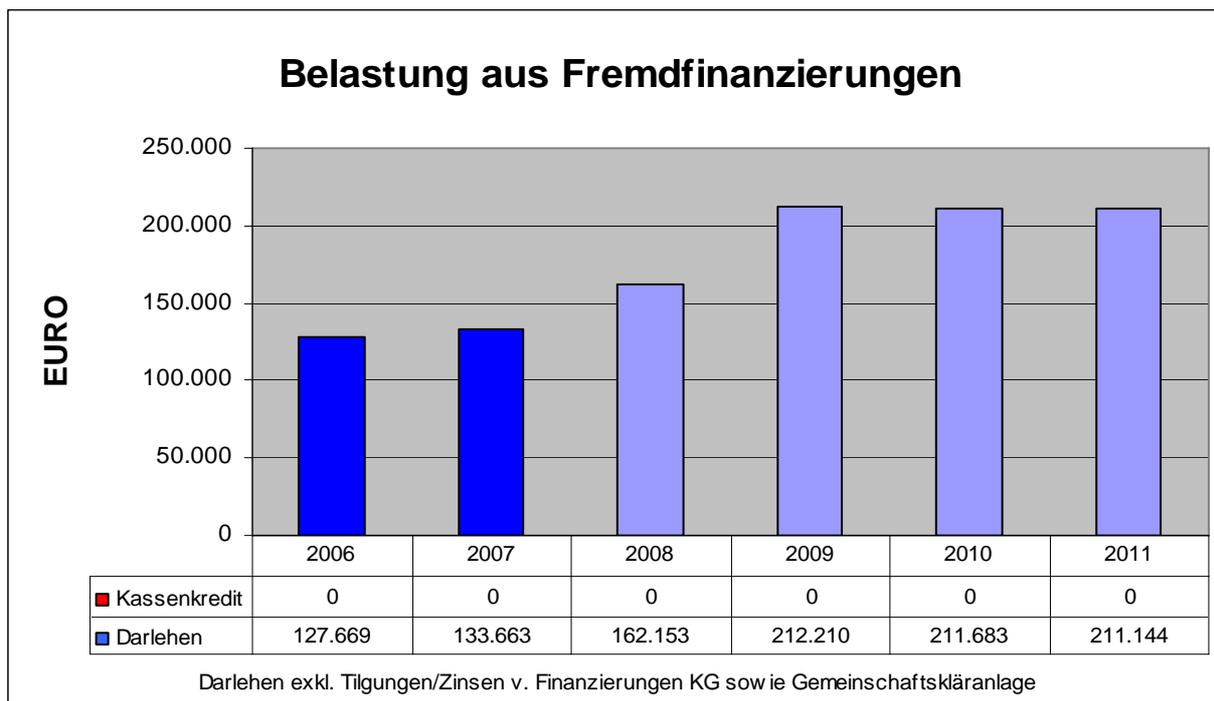
Der Belastungsanstieg resultierte zum überwiegenden Maße aus Steigerungen beim Krankenanstaltenbeitrag von rd. € 30.000 (ca. 17,6 %) bei der SHV-Umlage von rd. € 14.500 (ca. 6,7 %) und zu einem geringfügigen Anteil bei der Landesumlage sowie beim Rettungsbeitrag. Minimale Entlastungen waren lediglich bei der Tierkörperverwertung und beim BAV-Beitrag zu verzeichnen.

Vorwiegend bedingt durch die Entwicklung der SHV-Umlage lagen innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Belastungen im Bereich der Umlagen für Gemeindeaufgaben jeweils über jenen aus sonstigen Umlagen.

Im laufenden Jahr 2008 ist mit einer weiteren Erhöhung der gesamten Umlagenbelastung zu rechnen, wobei jedoch die SHV-Umlage im Vergleich zu den Vorjahren einen überproportionalen Anstieg erfahren wird. Für alle restlichen Umlagen sind sich im Durchschnitt der letzten Jahre bewegend Erhöhungen prognostiziert. Auch die mittelfristigen Prognosen, lassen kaum eine Entschärfung bei den Pflichtaufwendungen der Gemeinden erwarten. Beispielsweise weist die Entwicklung des Krankenanstaltenbeitrages jährliche Steigerungen von durchschnittlich mehr als 9 % auf.

Positiv anzumerken ist jedoch auch, dass der negativen Umlagenentwicklung eine sehr erfreuliche Entwicklung der Steuerkraft entgegensteht, welche der Gemeinde von 2005 bis 2007 Nettomehreinnahmen iHv rd. € 108.600 bescherte.

Fremdfinanzierungen



Im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung nahm die Gemeinde unter Heranziehung der Ergebnisse 2006 sowohl im landesweiten Vergleich (444 Gemeinden) als auch in jenem mit den 30 Gemeinden des Bezirkes Schärding mit dem 90. bzw. 9. Rang relativ ungünstige Positionierungen ein.

Im Finanzjahr 2007 musste die Gemeinde für Fremdfinanzierungen allgemeine Haushaltsmittel iHv insgesamt rd. €133.700 (bereits abzüglich vereinnahmter Finanzierungszuschüssen iHv insgesamt rd. €39.300) aufwenden, was einem Anteil von ca. 7,2 % an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes entspricht. Einen Kassenkredit musste die Gemeinde aufgrund guter Liquidität bisher nie in Anspruch nehmen.

Nicht berücksichtigt in der Gesamtberechnung bzw. grafischen Darstellung wurden die Annuitätenverpflichtungen aus den im Rahmen der Zwischenfinanzierung der KG-Vorhaben Amtshaus und Gemeindezentrum sowie der Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage Suben-St.Marienkirchen eingegangenen Darlehensverpflichtungen, welche ausschließlich in den Rechenwerken der KG bzw. der Gemeinschaftskläranlage ausgewiesen sind.

Für die KG-Vorhaben wurde ein Zwischenfinanzierungsdarlehen iHv €2 Mio. aufgenommen. Die daraus resultierende Zinsbelastung bezifferte sich bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau auf rd. €111.800. Zwischenzeitlich erfolgte eine Teiltilgung iHv rd. €1.588 Mio., für die restliche Darlehenssumme sind bis zur vorgesehenen Endtilgung (Ende 2009) schätzungsweise noch Zinsen iHv etwa €30.000 zu erwarten. Für sämtliche im Rahmen der KG-Zwischenfinanzierung anfallenden Zinsen besteht eine Zusage der Aufsichtsbehörde auf Übernahme.

Im Bereich der Gemeinschaftskläranlage wurde ein Darlehensvertrag iHv €1,7 Mio. abgeschlossen. Erstmals im laufenden Jahr 2008 werden die bereits im Vorjahr angefallenen sowie laufenden Zinsbelastungen den Gemeinden weiterverrechnet.

Darlehen

Die mit Jahresende 2007 bei der Gemeinde aushaftenden Darlehen bezifferten sich auf insgesamt rd. €3,638 Mio. und standen ausschließlich im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kanalnetzes. Der Darlehensstand umfasst auch Landesinvestitionsdarlehen iHv rd. €1,014 Mio., welche vorläufig bis 2010 tilgungsfrei gestellt wurden.

Im laufenden Jahr 2008 hat die Gemeinde zur Finanzierung des Ausbaues der Wasserversorgungsanlage einen weiteren Kreditvertrag mit einem Gesamtvolumen von €2,3 Mio. abgeschlossen - Zinssatz 6-Monats-Euribor + 0,037 % Aufschlag, wobei bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau noch keine Beanspruchung erfolgte (eine Maximalausschöpfung wird lediglich bis maximal €1,3 Mio. erwartet).

Bei den die Gemeinde zum Jahresende 2007 belastenden Darlehen gelangen der 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen von 0,14 % bzw. 0,15 % (3 Darlehen), der SMR (1 Darlehen) und ein Fixzinssatz von 2 % (2 ehemalige Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds) zur Verrechnung.

Der Netto-Schuldendienst der Haushaltsjahre 2006 und 2007 bewegte sich bei durchschnittlich rd. €130.700 und lag damit um etwa 10 % unter dem Wert der vorangegangenen Jahre. Nach derzeitigem Stand ist im laufenden Finanzjahr 2008 überwiegend im Zusammenhang mit der Teilzahlung des Darlehens betreffend die Wasserversorgung mit einem Anstieg der Annuitätenbelastungen auf rd. €162.000 zu rechnen, bevor diese im Jahr 2009 nach Beginn der Tilgungsphase zum Wasserversorgungsdarlehen mit rd. €212.000 einen neuen Höchstwert erreichen und sich auch in den Folgejahren etwa in diesem Bereich einpendeln werden.

Bei Berücksichtigung des im Bereich der Gemeinschaftskläranlage von der Gemeinde Suben voraussichtlich zu tragenden Annuitätenanteils - im laufenden Jahr 2008 rd. €43.000 und in den kommenden Jahren durchschnittlich rd. €55.000 (bereits jeweils abzüglich der zu erwartenden Finanzierungszuschüsse der Kommunalkredit AG) - stellt sich die negative Entwicklung des Schuldendienstes auf insgesamt rd. €205.000 im Jahr 2008 bzw. auf insgesamt rd. €267.000 in den Folgejahren noch weitaus gravierender dar.

Kassenkredit

Die Gemeinde unterhält bei 2 Bankinstituten Kontoverbindungen. Aufgrund der äußerst positiven Finanzlage war bisher die Notwendigkeit der Inanspruchnahme eines Kassenkredites nie gegeben. Auch im laufenden Jahr 2008 ist bisher eine Fortsetzung der guten Haushaltslage der Gemeinde festzustellen.

Der Kassenbestand bezifferte sich mit Ende des Finanzjahres 2007 auf rd. €499.100, wobei sich dieser aus Guthaben aus einem hochverzinsten (Zinssatz 2,875 %) und 2 normalverzinsten (Zinssatz 2 %) Girokonten, aus einem Sparbuch (Zinssatz 3,750 %) und aus Kassenobligationen (Zinssatz 3,5 %) zusammensetzte.

Haftungen

Für ein von der gemeindeeigenen KG im Rahmen der Finanzierung des neuen Gemeindezentrums bzw. Amtsgebäudes aufgenommenes Darlehen iHv €2,250 Mio. hat der Gemeinderat am 2.5.2006 eine entsprechende Garantieübernahme bzw. Haftungserklärung beschlossen. Verabsäumt wurde, diese Haftung im Rechnungsabschluss darzustellen.

Rücklagen

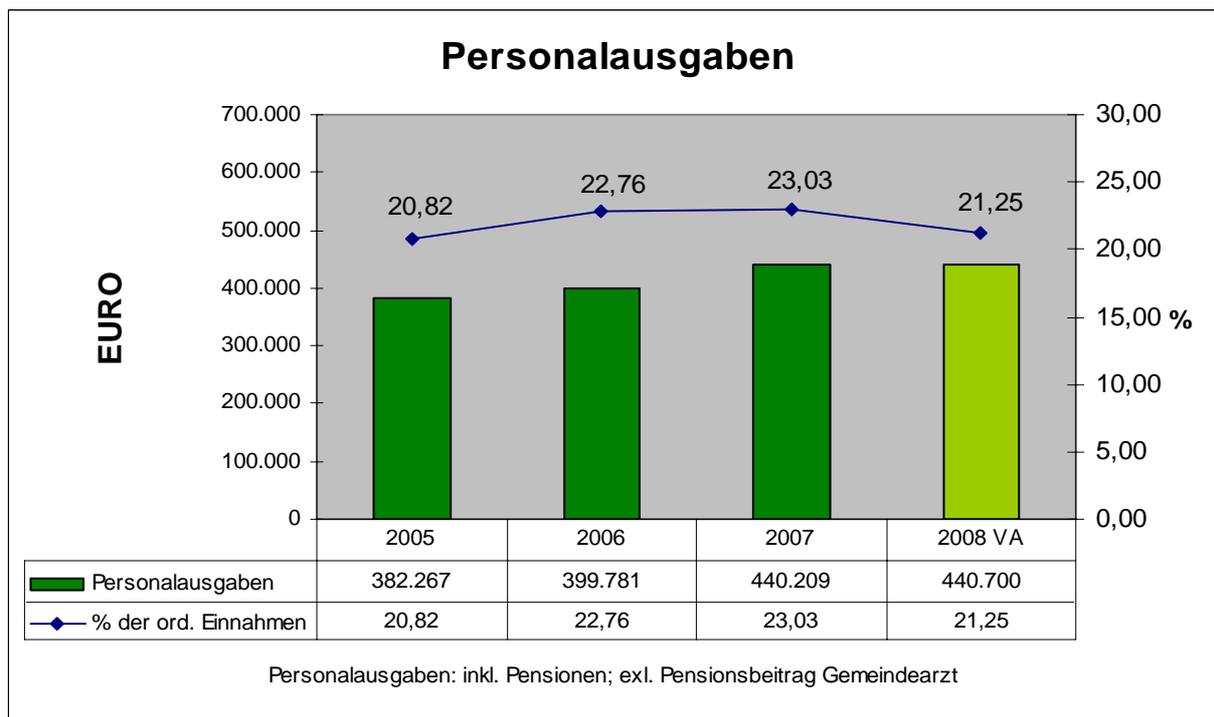
Die Gemeinde verfügte zum Jahresende 2007 über nachstehende Kapitalrücklagen in der erheblichen Höhe von insgesamt rd. € 954.100:

- Kanalbau rd. € 343.900
- Gemeindezentrum rd. € 367.200
- Freibadsanierung rd. € 146.400
- Wohnungsbau rd. € . 46.600
- allg. Rücklage rd. € 50.000

Festzustellen war, dass die Gemeinde den Rücklagennachweis im Rechnungsabschluss falsch erstellt hat, da die bei der "Allgemeinen Rücklage" vorgenommene Entnahme iHv € 150.000 nicht dargestellt wurde. Weiters wurde verabsäumt, im Haushaltsjahr 2007 den aus einem Teil der Kapitalrücklagen resultierenden Zinsertrag (rd. € 17.400) bzw. KEST-Aufwand (rd. € 4.400) des Jahres 2006 buchhalterisch darzustellen.

Wir weisen die Gemeinde darauf hin, dass entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben Zinserträge bzw. KEST-Aufwände spätestens im Folgejahr ihrer Entstehung buchhalterisch darzustellen sind.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal bezifferten sich im Haushaltsjahr 2005 auf rd. € 382.300 und stiegen bis zum Jahr 2007 auf rd. € 440.200. An den ordentlichen Jahreseinnahmen gemessen beziffert sich der Anteil zuletzt auf etwas mehr als 23 %. Werden jedoch zusätzlich die von den Bediensteten geleisteten Pensionsbeiträge, die für das Kindergartenpersonal gewährten Landeszuschüsse sowie auch die Personalkostensätze der Gemeinschaftskläranlage in Abzug gebracht, so errechnet sich für das Haushaltsjahr 2007 eine tatsächliche Netto-Belastung iHv rd. € 350.700 bzw. ein Anteil an den ordentlichen Einnahmen von lediglich ca. 18,35 %, womit sich das Ergebnis wesentlich günstiger darstellt.

Die Steigerung der Personalkosten bewegte sich im Jahr 2006 im Rahmen der üblichen Lohnerhöhungen bzw. Beförderungen und Vorrückungen. Die überdurchschnittliche Erhöhung vom Jahr 2006 auf das Jahr 2007 war u. a. auf die Auszahlung einer Abfertigung zurückzuführen.

Im Finanzjahr 2007 waren insgesamt 13 Bedienstete in den nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht berücksichtigt wurden:

- Allgemeine Verwaltung (inkl. Pensionsleistungen)..... 3 Bed. - 3,00 PE - € 190.000
- Kindergarten (3 Pädagoginnen + 1 Hilfskraft) 4 Bed. - 2,83 PE - € 102.000
- Reinigung Amtsgeb.+Kinderg.+Volkssch. 3 Bed. - 1,15 PE - € 30.000
- Bauhof 2 Bed. - 2,00 PE - € 82.000
- Kläranlage u. Kanalanlage 1 Bed. - 1,00 PE - € 36.000

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2007 im Zuge der Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen und von uns im Zuge der aufsichtsbehördlichen Überprüfung des Voranschlages auch genehmigt, da die Dienstposten im Rahmen der Dienstpostenplanverordnungen und entsprechend der Einreichungsverordnung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit festgesetzt wurden.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung wiesen der Geschäftsverteilungsplan bzw. die Arbeitsplatzbeschreibungen der Bediensteten aufgrund des im Laufe des Jahres 2004 erfolgten Amtsleiterwechsels und dadurch bedingter Personalmaßnahmen keine Aktualität mehr auf bzw. lagen teilweise nicht vor.

Wir verweisen diesbezüglich auf die einschlägigen Erlässe bzw. Vorgaben des Landes und erwarten deren ehestmögliche Umsetzung.

Allgemeine Verwaltung

Das Verwaltungspersonal unterschreitet mit 3 PE (Personaleinheiten) die in den Dienstpostenplanverordnungen für die Größenordnung dieser Gemeinde (lt. letzter GR-Wahl 1.361 Einwohner) vorgesehene Anzahl an Dienstposten (bis 1.500 EW) in quantitativer Hinsicht um 1 PE. Gemessen an der Einwohnerzahl fallen auf 1 PE 454 EW. Mit diesem Wert bewegt sich die Gemeinde im bezirksweiten Vergleich im vordersten Drittel. Eine Personalaufstockung hat die Gemeinde derzeit nicht vorgesehen.

Der noch in einer Arbeitsplatzbeschreibung zusammen zu fassende Aufgabenbereich der bislang in der Funktionslaufbahn GD 20 eingestuftten Verwaltungsbediensteten würde eine Höherreihung rechtfertigen. Wir regen daher an, eine im Rahmen der Vorgaben der Dienstpostenplanverordnungen mögliche Einreihung in GD 18 vorzunehmen.

Bauhof

Im Bauhof sind 3 Arbeiter beschäftigt (3 PE - 1 VB II/p2 und 1 VB/GD 19 sowie 1 Arbeiter mit freiem Dienstvertrag), wobei im Rahmen der erforderlichen Betreuung der Kanal- und Kläranlage bereits mehr als 1 PE gebunden ist. Da der mit freiem Dienstvertrag beschäftigte Arbeiter (er erhielt eine Arbeitsverpflichtung überwiegend aus sozialen Gründen) nur sehr eingeschränkt einsetzbar ist (ausschließlich für Hilfstätigkeiten überwiegend in den Bereichen Ortsbild-, Gehsteig- bzw. Straßenpflege), verbleibt für sonstige anfallende Tätigkeiten lediglich 1 PE. Hievon wurde im Vorjahr im Zusammenhang mit Arbeitstätigkeiten für die Errichtung des Gemeindezentrums (Veranstaltungssaal und Amtsgebäude) ein Anteil im Ausmaß von ca. 0,3 PE gebunden.

Unterstützung in ihren Tätigkeiten erfuhren die Bauhofmitarbeiter in den Jahren 2006 und 2007 kurzfristig durch Ferialpraktikanten (1 bzw. 3 Jugendliche/r - die Entlohnung erfolgte entsprechend der aufsichtsbehördlichen Empfehlungen) sowie durch stundenweise abgerechnete Hilfskräfte (vom Gemeinderat festgelegter Stundensatz seit 2003 unverändert €8). Im Zusammenhang mit der Abrechnung des stundenweise eingesetzten Hilfspersonals ist zu kritisieren, dass es die Gemeinde unterlassen hat, für den Zeitraum der Beschäftigung entsprechende Meldungen zur Sozialversicherung vorzunehmen.

Wir fordern die Gemeinde auf, diese Vorgangsweise, welche gänzlich den sozialrechtlichen Vorgaben widerspricht, einzustellen. Hinkünftig sind Aushilfskräfte ausnahmslos bereits vor Aufnahme der Tätigkeit bei der Sozialversicherung anzumelden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die möglichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe - zum einen in Form von Beitragszuschlägen der Sozialversicherung bis zu € 1.300 pro Einzelfall und zum anderen in Form von Verwaltungsstrafen iHv mindestens € 730 pro Vergehen.

Der Winterdienst wird aufgrund fehlender adäquater Gemeindefahrzeuge zu einem großen Anteil über den örtlichen Maschinenring abgewickelt; lediglich für die Schneeräumung bzw. Streuung auf den Gehsteigen und auf einem kleinen Teil der Nebenstraßen kommt das Bauhofpersonal zum Einsatz. Außerdem wird die Durchzugsstraße von St. Marienkirchen nach Suben von der Nachbargemeinde St. Marienkirchen mitbetreut.

Falls künftig mit der vorhandenen Personalausstattung ohne Leistung von Überstunden größeren Ausmaßes das Auslangen nicht gefunden werden kann, wäre zur Optimierung des Personaleinsatzes, sofern eine betriebswirtschaftliche Kostenrechnung die Wirtschaftlichkeit der Bauhofleistungen deutlich widerlegt, eine Ausdehnung des Umfangs der Fremdvergaben

ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Unabhängig davon sollten grundsätzliche Überlegungen auf gemeindeübergreifende Kooperationen angestellt werden.

Bezugsliquidierung

Die Gemeinde hat bisher im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Empfehlungen ihren anspruchsberechtigten Bediensteten eine Haushaltsbeihilfe gewährt, wobei jedoch der vorgesehene Zuschlag (Schulbeihilfe) im Haushaltsjahr 2007 trotz mehrfacher Anspruchsberechtigungen nur einmal zur Auszahlung gelangte. Auch in den Vorjahren war eine ordnungsgemäße Auszahlung nicht festzustellen.

In diesem Zusammenhang bringen wir die Vorgaben des Landes, welche zuletzt mit Erlass vom 8.11.2006, Gem-200034/41-2006-Shü, abgeändert bzw. neu zusammengefasst wurden, in Erinnerung. Die Personalakte sind auf bisherige Anspruchsberechtigungen hin zu überprüfen. In weiterer Folge sind sämtliche nicht berücksichtigten Schulbeihilfen nachzuzahlen.

Dem ab Februar 2007 im Bauhof beschäftigten Facharbeiter (GD 19) hat die Gemeinde die in den Begleitregelungen zur Oö.Gemeinde-Einreihungsverordnung vorgesehene Gehaltszulage im Ausmaß von 75 % nicht zuerkannt. Weiters wurde der Vorrückungstichtag falsch berechnet, womit auch die Einstufung in eine höhere Gehaltsstufe verbunden ist. Darüberhinaus unterblieb im Rahmen der Bezugsfestsetzung der im 1. Beschäftigungsjahr vorgesehene Gehaltsabschlag von 5 %.

Aus Gründen der Gewährleistung einer gleichartigen Behandlung aller Gemeindebediensteten empfehlen wir, dem betroffenen Bediensteten die angeführte Gehaltszulage zuzuerkennen. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein entsprechender Beschluss des Gemeindevorstandes. Unabhängig davon ist das Gehalt des betroffenen Bediensteten neu zu berechnen und eine Nachverrechnung zu veranlassen.

Einem Bauhofmitarbeiter steht entsprechend dem Gemeindevorstandsbeschluss vom 9.12.2003 im Zusammenhang mit der Abwicklung des Winterdienstes jeweils für die Monate Dezember bis März eine Bereitschaftsentschädigung iHv monatlich € 72,67 zu. Festzustellen war, dass die Entschädigung in der abgelaufenen Periode nicht zur Auszahlung gelangte.

Die Bereitschaftsentschädigung für den Zeitraum Dezember 2007 bis März 2008 iHv insgesamt € 290,68 ist umgehend nachzuverrechnen.

Auch der Vorrückungstichtag der seit September 2007 im Kindergarten angestellten Integrationskraft wurde falsch errechnet. Ein Ersuchen um Berechnung hat die Gemeinde zwischenzeitlich an die Aufsichtsbehörde gestellt.

Nach Einlangen einer entsprechenden Erledigung ist der Dienstvertrag vom 3.9.2007 entsprechend abzuändern. Die monatlichen Bezüge sind rückwirkend anzupassen bzw. aufzurechnen.

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 10.12.1998 wird einem Mitarbeiter des Bauhofes ab 1.1.1999 laufend eine pauschalierte monatliche Heizzulage gewährt.

Da bei der Beheizung weder feste Brennstoffe noch Einzelöfen zum Einsatz kommen, sondern die Gebäude mit Ferngas bzw. Öl beheizt werden, ist die Heizungsbetreuung weder mit Mehrdienstleistungen noch mit Erschwernis verbunden. Die Weitergewährung der Heizzulage ist daher nicht mehr vertretbar und somit einzustellen.

Auch war festzustellen, dass dem Vertreter des Klärwärters (gleichlautend zum Hauptklärwärter) im Zusammenhang mit der Betreuung der Kläranlage eine monatliche Bereitschaftszulage iHv € 100 gewährt wird, wobei erstens ein entsprechender Beschluss des zuständigen Kollegialorganes fehlt und zweitens das Ausmaß als überhöht erachtet wird.

Die Bereitschaftszulage ist der maximalen Vertretungsdauer des Klärwärters anzupassen, der Gemeindevorstand ist hiermit zu befassen.

Die mit einem der Bauhofmitarbeiter am 4.6.1996 abgeschlossene freie Arbeitsvereinbarung sieht eine jährliche Anpassung der Monatsbezüge im Ausmaß der prozentuellen Gehaltserhöhung für öffentlich Bedienstete vor. Festzustellen war jedoch, dass die Gemeinde ab dem Jahr 2005 die diesem Mitarbeiter zustehenden Bezugserhöhungen nicht vorgenommen hat.

Wir weisen die Gemeinde an, den Grundgehalt des betroffenen Arbeiters umgehend im Ausmaß der in den letzten Jahren im öffentlichen Bereich erfolgten Bezugserhöhungen abzuändern und die innerhalb des Zeitraumes Jänner 2005 bis laufend vermindert ausbezahlten Bezugsansprüche nachzuverrechnen.

Bei an Sonn- und Feiertagen geleisteten Überstunden hat die Gemeinde im gegenseitigen Einvernehmen bisher eine Abgeltung in Form von Zeitausgleich vorgenommen.

Diese Vorgangsweise widerspricht den Bestimmungen der §§ 24(5) Oö.LVBG bzw. 104(5) Oö.GDG 2002, wonach zumindest an Sonn- bzw. Feiertagen geleistete Überstunden verpflichtend finanziell abzugelten sind. Hinkünftig erwarten wir eine ausnahmslose Einhaltung dieser gesetzlichen Regelungen.

Die seit dem Jahr 1998 im Kindergarten eingesetzte Helferin ist nach wie vor in die Entlohnungsgruppe e eingereiht. Die im Landeserlass vom 18.4.1986, AZ. Gem-71.895/12-1986-Pf, vorgesehene besoldungsrechtliche Besserstellung - Überstellung in die Entlohnungsgruppe d nach einer 5-Jährigen Verwendung als Kindergartenhelferin - wurde bislang allerdings nicht umgesetzt.

Im Sinne einer gleichartigen besoldungsmäßigen Behandlung aller Gemeindebediensteten empfehlen wir, die vorerwähnte bezugsrechtliche Verbesserung umgehend zuzuerkennen.

Im Zusammenhang mit Änderungen des Beschäftigungsausmaßes erfolgte teilweise eine Falschberechnung des zustehenden Erholungsurlaubes.

Aus gegebenem Anlass werden daher die Bestimmungen der §§ 34(3) Oö.LVBG bzw. 114(4) Oö.GDG 2002 in Erinnerung gerufen, wonach sich bei einer Änderung des Beschäftigungsausmaßes eines/r Bediensteten auch das Ausmaß des gesamten, noch nicht verbrauchten Erholungsurlaubes entsprechend dem neuen Beschäftigungsausmaß ändert.

Aus- und Fortbildung

Innerhalb des Beobachtungszeitraumes bezifferte sich der jährliche Aufwand für Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten auf durchschnittlich rd. € 1.300.

Zur Verbesserung der qualitativen Arbeitsleistungen in der allgemeinen Verwaltung raten wir, die angebotenen Ausbildungs- bzw. Weiterbildungskurse wesentlich intensiver in Anspruch zu nehmen.

Aus gegebenem Anlass werden die Bestimmungen der §§ 14 und 15 der Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift, welche auch im Bereich der Gemeinden Anwendung finden, in Erinnerung gerufen, wonach bei Dienstreisen mit einer Dauer von mehr als 3 Stunden ein Anspruch auf Verrechnung einer Tagesgebühr besteht und weiters bei mehrtägigen Dienstreisen, wenn die Fahrtkosten höher sind als die Nächtigungsgebühr, anstelle der Vergütung des Kilometergeldes für die Rück- und Wiederanreise die Nächtigungsgebühr tritt. Weiters stellen wir fest, dass im Rahmen von Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltungen aufgrund der guten Anbindung der Gemeinde an das öffentliche Verkehrsnetz den Bediensteten bei Veranstaltungsorten, welche an einer Bahnlinie gelegen sind, die Inanspruchnahme eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar erscheint. Hinkünftig sind in solchen Fällen im Sinne der Bestimmungen der Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift - auch wenn die Fahrt mit dem eigenen PKW durchgeführt wird - als Reisekosten lediglich die Kosten des Massenbeförderungsmittels (dzt. € 0,11 je km) zu ersetzen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Aufgrund der Ungenießbarkeit des Wassers der Hausbrunnen der in Suben-Nord gelegenen ISG-Wohnbauten bestand im Jahr 2002 ein dringender Handlungsbedarf auf Errichtung eines öffentlichen Wasserversorgungsnetzes. Einen Grundsatzbeschluss auf einen sich auf das gesamte Gemeindegebiet erstreckenden Ausbau einschließlich Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit der Oö. Wasserdienstleistung GmbH (WDL) hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.12.2002 gefasst. Vorerst wurde von der ISG Kommunalbau GmbH mit einem Kostenaufwand von rd. € 430.000 eine Zuleitung zwischen dem Versorgungsnetz der Nachbargemeinde St. Florian und den ISG-Wohnbauten in Suben errichtet und den im Verlauf der Leitung gelegenen Objekten eine Anschlussmöglichkeit eingeräumt. An den Errichtungskosten hat sich die Gemeinde mit rd. € 56.200 netto beteiligt, wobei ein entsprechender Beschluss des zuständigen Kollegialorganes auf Übernahme nicht vorgewiesen werden konnte. Die Anschlussgebühren, deren Vorschreibung bzw. Einhebung die Gemeinde übernahm, wurden von der ISG als Fixtarife festgesetzt (Nettotarife iHv € 510 für bestehende bzw. € 1.310 für neue ISG-Wohneinheiten und € 2.180 für sonstige Anschlüsse). In weiterer Folge wurde das Leitungsnetz mittels schriftlicher Vereinbarung von der ISG der Gemeinde übertragen bzw. ins öffentliche Gut übernommen, wobei auch hierüber eine Beschlussfassung des zuständigen Kollegialorganes nicht vorgewiesen werden konnte.

Zwischenzeitlich sind insgesamt 30 Objekte an das öffentliche Netz angeschlossen, wobei die letzte Anschlussherstellung im Jahr 2005 erfolgte. In diesem Zusammenhang ist zu beanstanden, dass die Vorschreibung der Anschlussgebühr bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau nicht vorgenommen wurde.

Wir rufen daher die Bestimmungen der Wassergebührenordnung der Gemeinde in Erinnerung, wonach die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr bereits mit dem Zeitpunkt des erfolgten Anschlusses eines Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage entsteht. Die ausstehende Gebühr ist daher unverzüglich vorzuschreiben.

In der GR-Sitzung vom 11.3.2008 wurde die Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage auf das gesamte Gemeindegebiet beschlossen, wobei mit den Arbeiten noch im Laufe des Jahres begonnen wird und diese bis Jahresende 2009 abgeschlossen sein sollten. Der Ausbau umfasst ein Leitungsnetz von ca. 16 km.

Seit dem Jahr 2002 (Errichtung der Zuleitung zu den ISG-Wohnbauten) bis Ende des Haushaltsjahres 2007 errechnet sich in der Gebarungsdarstellung der Gemeinde im Wasserbereich ein positiver Betriebssaldo iHv rd. € 1.200, wobei die im Rahmen der Anschlussherstellung vereinnahmten Gebühren bzw. getätigten Investitionen sowie auch der bisher angefallene Verwaltungsaufwand nicht berücksichtigt wurden. Das Jahr 2007 schlug sich mit einem Fehlbetrag iHv rd. € 2.000 zu Buche.

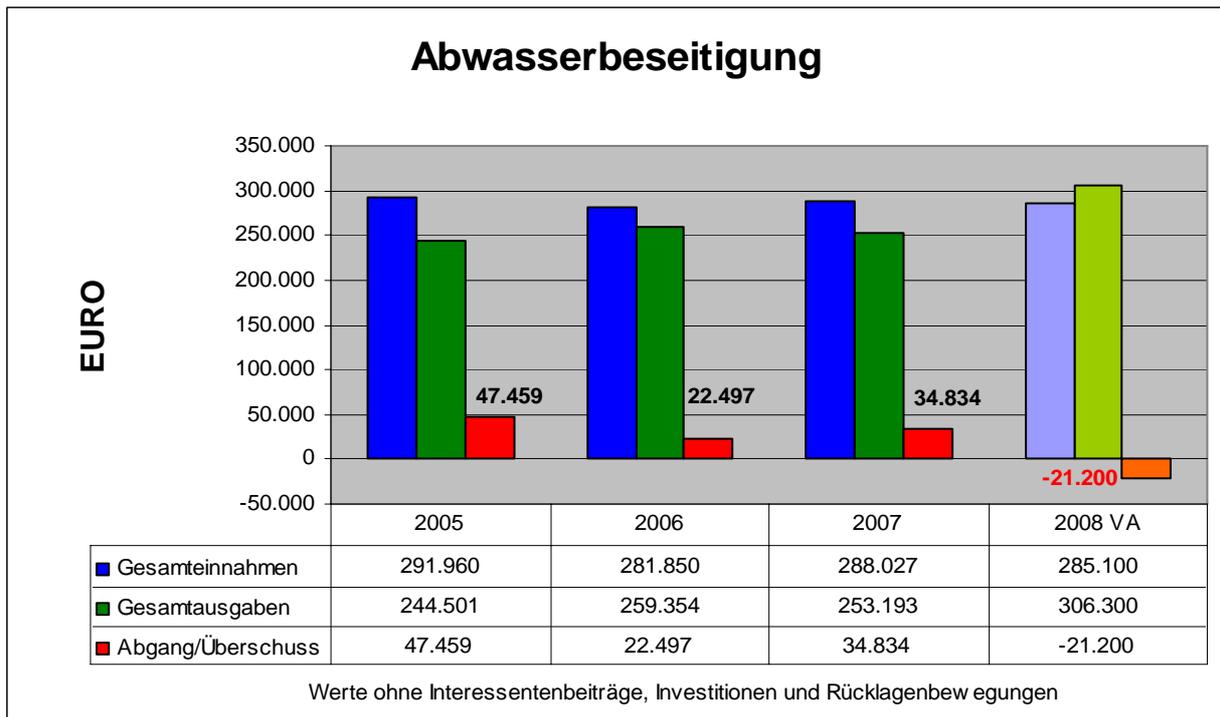
Spätestens mit der Inbetriebnahme des zusätzlichen Versorgungsnetzes hat die Gemeinde in ihrer Buchhaltung im Bereich der Wassergebarung im Sinne der Kostenwahrheit den entsprechenden Verwaltungsaufwand in Form einer Vergütung darzustellen.

Eine Wassergebührenordnung hat der Gemeinderat erstmals am 27.9.2004 erlassen, wobei die Mindestanschlussgebühr den aufsichtsbehördlichen Vorgaben entsprach und die Bezugsgebühr mit € 1,37 je m³ deutlich über der Mindestgebühr des Landes festgesetzt wurde. Aufgrund des bevorstehenden Ausbaus der Versorgungsanlage hat der Gemeinderat am 11.3.2008 eine neue Gebührenordnung erlassen, welche bis zu einer Bemessungsfläche von 170 m² eine Mindestanschlussgebühr iHv € 1.900 vorsieht. Das Überschreiten des Mindesttrichsatzes des Landes von dzt. € 1.644 begründet die Gemeinde mit der Übernahme der Kosten für die Anschlussleitung zum Haus des Anschlusswerbers während

der Bauphase der Versorgungsleitung in einer Länge von 20 m. Ab einer Bemessungsfläche von 171 m² kommt eine degressive Gebühr von €7,82 und ab 341 m² eine solche von nur mehr €4,48 zur Vorschreibung.

Die Bezugsgebühr liegt derzeit mit €1,30 / m³ Wasser über der Vorgabe des Landes (€1,25 / m³) und ist in den Folgejahren 2009 - 2010 den Landesrichtsätzen angepasst.

Abwasserbeseitigung



Das öffentliche Kanalisationsnetz erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet, ein laufender Ausbau erfolgt nur mehr im Zusammenhang mit der Entstehung neuer Wohnsiedlungen. Von der Anlage sind derzeit ca. 1.390 Personen erfasst, was einem Anschlussgrad von ca. 98 % entspricht. In diesen Zahlen sind jedoch die Bediensteten der Justizanstalt bzw. die mit Nebenwohnsitz gemeldeten Haftinsassen - laufend durchschnittlich etwa 200 Personen - nicht erfasst.

Die Entsorgung der Abwässer erfolgt in eine in Suben befindliche Gemeinschaftskläranlage, an welcher bisher die Gemeinden Suben und St. Marienkirchen zu je 35,7 % und weiters die Asfinag (Autobahn-Zollamt) und Shell Austria zu je 14,3 % beteiligt waren. Seit dem Jahr 2007 läuft mit einem vorgesehenen Investitionsrahmen von rd. € 2,050 Mio. eine Sanierung bzw. Vergrößerung der Anlage von 3.500 auf 5.500 Einwohnergleichwerte. Nach Fertigstellung verändert sich der Beteiligungsschlüssel auf je 50 % für die schon bisher beteiligten Gemeinden.

Die Gebarung der Gemeinschaftskläranlage wird quasi im Rahmen eines Gemeindeverbandes über einen gesonderten Buchhaltungskreis mit entsprechenden Rechnungsabschlüssen geführt. Rechtsträger ist allerdings in allen Belangen, u. a. auch in der Darlehenbewirtschaftung, ausschließlich die Gemeinde Suben, die ihrerseits, wie auch die Gemeinde St. Marienkirchen lediglich die zu tragenden Kostenanteile (wie Betriebskosten und Annuitäten) erfasst.

Um diese grundsätzlich zweckmäßige Vorgangsweise zu legitimieren und darüber hinaus auch Rechtssicherheit zu gewährleisten, wäre die ausgelagerte Gemeinschaftskläranlage auf eine rechtskonforme Basis in Form eines Gemeindeverbandes mit eigener Rechtspersönlichkeit zu stellen.

Die Abwasserbeseitigung bilanzierte innerhalb des Zeitraums 2005 bis 2007 mit einem positiven Ergebnis iHv insgesamt rd. € 105.000, wobei dazu einen nicht unwesentlichen Anteil die Justizanstalt beitrug (jährlich entrichtete Benützungsgebühr iHv rd. € 93.000). Die Betriebsergebnisse der einzelnen Jahre schwankten zwischen rd. € 22.500 und rd. € 47.500, wobei die Abweichungen im Wesentlichen auf die im Bereich der Gemeinschaftskläranlage zeitverzögerte Abrechnung der Betriebs- bzw. Personalaufwendungen zurückzuführen sind.

Im laufenden Jahr und auch in den kommenden Jahren ist mit einer deutlichen Verschlechterung der Abwassergerbarung zu rechnen, welche weitestgehend auf den mit der Kläranlagenerweiterung bzw. -sanierung anfallenden zusätzlichen Schuldendienst zurückzuführen sein wird.

Im Sinne der Kostenwahrheit ist künftig den Ausgaben im Abwasserbereich im Wege der Vergütung auch eine entsprechende Verwaltungskostentangente hinzuzurechnen.

Eine Kanalgebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt in seiner Sitzung vom 15.12.2003 verabschiedet.

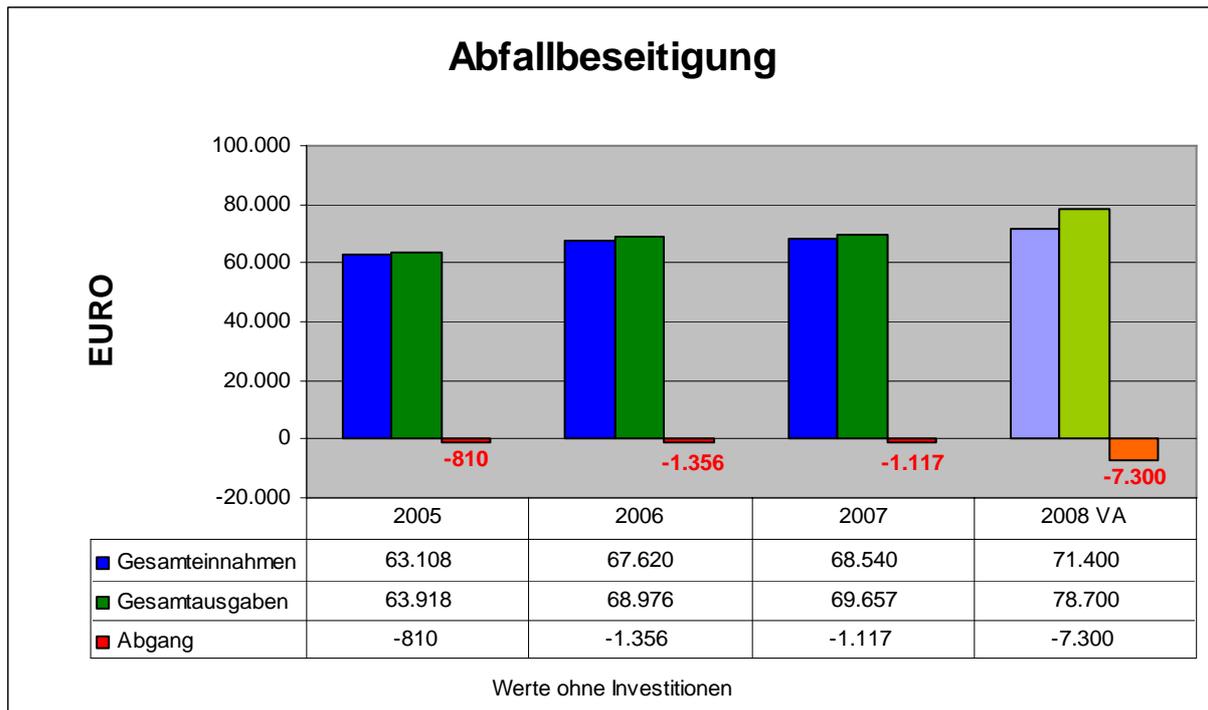
Diese sieht die Bemessung der Anschlussgebühr nach Belastungseinheiten (BE) vor, wobei je m² bebauter Fläche 0,025 BE gezählt werden. Die Gebühr je BE (netto) wurde jährlich angehoben und beziffert sich seit Beginn des laufenden Jahres 2008 auf € 731,20. Bei einer Bemessungsfläche von 150 m² (3,75 BE) errechnet sich eine Anschlussgebühr iHv € 2.742, welche dem aktuellen Mindesttrichsatz des Landes entspricht. Auch in den letzten Jahren entsprach die Anschlussgebühr der Gemeinde den Vorgaben des Landes.

Die Berechnung der Benützungsgebühr erfolgt beispielsweise bei einem Wohnhaus einerseits nach der Bewohneranzahl (1 Person entspricht 1 BE) und andererseits nach der der Anschlussgebühr zugrunde gelegten Bemessungsfläche, wobei die Tarifsätze (jeweils netto) iHv € 38,20 je Person und € 0,96 je m² Bemessungsfläche seit Erlassung der Gebührenordnung im Jahr 2003 unverändert geblieben sind. Die Benützungsgebühren lagen laufend über den aufsichtsbehördlichen Vorgaben und bewegen sich derzeit bei € 3,19 / m³ (Mindestgebühr des Landes € 3,10 / m³).

Durch den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlage hat die Gemeinde in nächster Zeit eine Neuerlassung bzw. -gestaltung der Kanalgebührenordnung vorgesehen, wobei beabsichtigt ist, die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr hinkünftig verstärkt auf den durch die Wasserzähler ermittelten Wasserverbrauch abzustellen.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Kanalbenützungsgebühren weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass im Hinblick auf die bis 2010 umzusetzende Wasserrahmenrichtlinie der EU die Kanalbenützungsgebühren verursachergerecht festzusetzen sind. Die Gebühr hat dabei der tatsächlichen Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes zu entsprechen, was bedeutet, dass die bebaute Fläche aus der Bemessungsgrundlage herauszunehmen ist. Wir empfehlen daher, die Kanalbenützungsgebühren vor allem nach dem Wasserverbrauch oder allenfalls nach der Anzahl der Personen in einem Haushalt zu berechnen.

Abfallbeseitigung



Die Abfallgebarung weist in den Jahren 2005 bis 2007 einen Gesamtfehlbetrag iHv insgesamt rd. € 3.300 auf. Bei Betrachtung über einen längeren Zeitraum (im ggst. Fall ab dem Jahr 2000) ergibt sich jedoch eine Kostendeckung bzw. errechnet sich ein Überschuss iHv rd. € 4.700, wobei ergänzend anzuführen ist, dass bisher der mit der Vorschreibung und Einhebung der Abfallgebühren verbundene Verwaltungsaufwand in der Buchhaltung nicht dargestellt wurde. Für das laufende Haushaltsjahr 2008 hat die Gemeinde einen sprunghaften Anstieg des Abgangs auf € 7.300 veranschlagt. Begründet wird dieser mit allgemein zu erwartenden Kostensteigerungen, im speziellen bei den Restabfallkosten.

Im Hinblick auf die negative Ausgabenentwicklung wird ab 1.1.2009, sofern die Kalkulation weiterhin einen Negativsaldo ergibt, eine angemessene Anhebung der Abfallgebühren umzusetzen sein. Hinkünftig ist bei der Gebührenkalkulation sowie auch in der Buchhaltung ausgabenseitig ein Verwaltungskostenanteil zu berücksichtigen - die vom BAV vorgeschlagene Haushaltspauschale von € 1,50 kann dabei als realistisch erachtet werden.

Eine geringfügige Verbesserung der laufenden Ergebnisse der Abfallentsorgung könnte durch Vorschreibung des vom BAV im Zusammenhang mit der Entsorgung von Küchenabfällen mittels Bioabfallsäcken empfohlenen jährlichen Kostenbeitrages von € 8 erzielt werden, auf dessen Einhebung die Gemeinde entgegen der bezirkswweit üblichen Vorgehensweise bisher verzichtet hat.

Bei derzeit etwa 80 Teilnehmern würden sich die zusätzlichen Einnahmen auf rd. € 600 beziffern. Wir legen der Gemeinde daher nahe, hinkünftig im Sinne einer bezirkswweisen Einheitlichkeit bzw. im Hinblick auf die erforderliche Kostendeckung diesen Beitrag einzuheben.

Die Gemeinden Eggerding, Mayrhof, St. Marienkirchen und Suben betreiben in Edenrad, Gemeinde St. Marienkirchen, eine gemeinsame Erdaushubdeponie, wofür eine vertragliche Regelung vom 9.1.1997 vorliegt. Für die Anlieferung von Deponiematerial verrechnet die Gemeinde Suben keinerlei Kostenanteil, womit die in diesem Zusammenhang in den letzten 3 Jahren angefallenen Aufwendungen iHv insgesamt rd. € 1.100 durch die Restabfallgebühren mitfinanziert werden mussten.

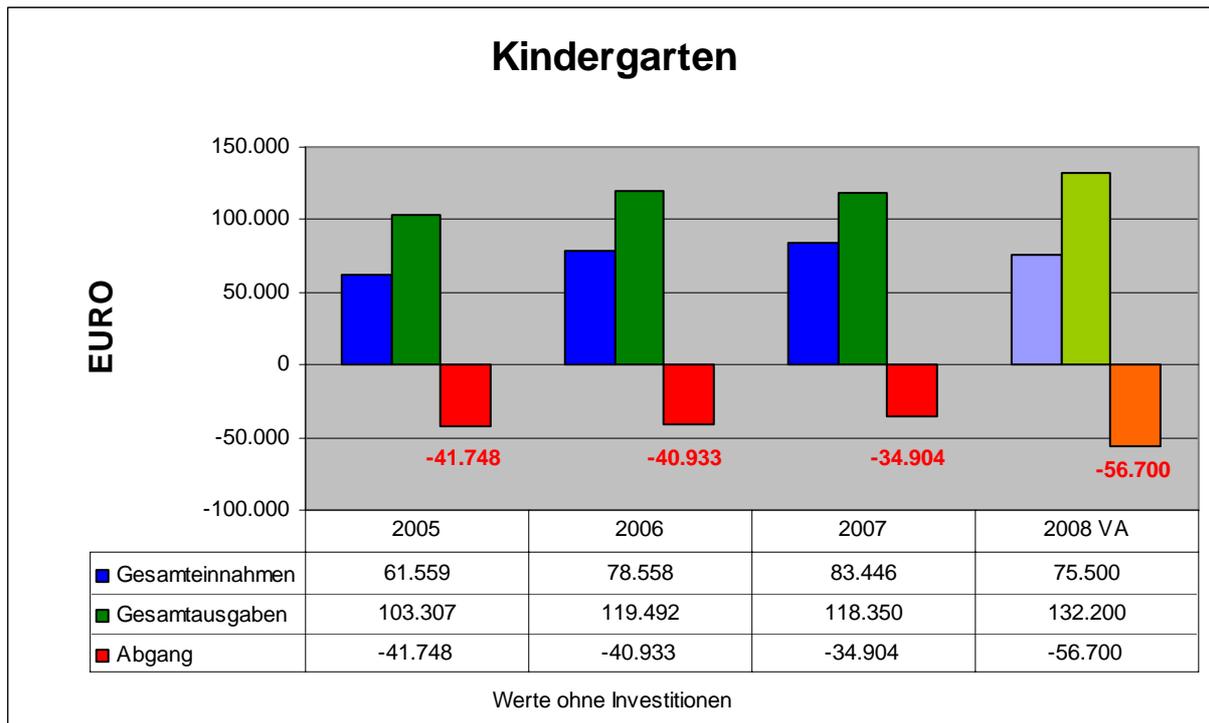
Auch die mit der Entsorgung kompostierbarer Abfälle entstandenen Kosten, welche sich im Zeitraum 2005 bis 2007 auf insgesamt rd. € 39.500 bezifferten, wurden durch die Restabfallgebühren mitfinanziert. Zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflicht bedient sich die Gemeinde eines sich im Gemeindegebiet befindlichen privaten Kompostierers, mit welchem eine vertragliche Regelung aus dem Jahr 1993 besteht.

Die Gebührenordnung der Gemeinde sieht eine jährliche Freimenge an kompostierbaren Abfällen von 5 m³ je Haushalt vor. Da abweichend davon in den letzten Jahren die Anlieferungen gänzlich entgeltlos gestellt wurden, wäre diese auch von uns aus verwaltungsökonomischen Gründen gutgeheißene Handhabung verordnungsmäßig zu verankern.

Im Gemeindegebiet wird im Rahmen der Restmüllentsorgung ein 2-, 4- und 6-wöchentliches Abfuhrintervall angeboten. Die zuletzt vom Gemeinderat am 14.12.2005 erlassene Abfallgebührenordnung (Exklusivgebühr) sieht für Haushalte eine jährliche Grundgebühr je 90 L-Tonne von € 58,70 sowie eine Mengengebühr von € 3,33 je Abfallbehälter vor. Daraus errechnet sich bei 26, 13 bzw. 9 Entleerungen eine Endgebühr je Tonne von rd. € 5,60, rd. € 7,80 bzw. rd. € 9,80.

Im Sinne einer Gleichbehandlung regen wir an, die für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen bestehende Reduzierung der Grundgebühr (gegenüber jener für Haushalte im Ausmaß von 50 %) gänzlich zu streichen und hinkünftig für alle angeschlossenen Objekte eine einheitliche Grundgebühr vorzusehen.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten, baulich an den Turnsaal der Volksschule angegliedert, wird im Halbtagesbetrieb und 2-gruppig geführt. Die durchschnittliche jährliche Besucherzahl bewegte sich innerhalb des Beobachtungszeitraumes zwischen 31 und 35 Kindern (hievon jeweils 3 Integrationskinder), womit eine Vollauslastung nie gegeben war. Derzeit besuchen 32 Kinder (hievon erneut 3 Integrationskinder) den Kindergarten.

Für die Betreuung stehen 3 Kindergartenpädagoginnen (insgesamt 2,2 Personaleinheiten) sowie eine Helferin (einschließlich Transportbegleitung 0,625 PE), für die Reinigung weitere 2 Arbeitskräfte (insgesamt 0,38 PE) zur Verfügung.

Die Haushaltsjahre 2005 und 2006 wiesen Betriebsabgänge iHv durchschnittlich rd. € 41.300 auf. Im Folgejahr 2007 konnte eine Reduzierung auf rd. € 34.900 verbucht werden, wobei die positive Entwicklung überwiegend im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes bzw. der Elternbeitragsverordnung 2007 steht. Diese bescherten der Gemeinde von September bis Dezember 2007 bereits Mehreinnahmen an Elternbeiträgen iHv rd. € 3.900. Für das laufende Finanzjahr 2008 hat die Gemeinde eine Erhöhung des Betriebsfehlbetrages auf € 56.700 veranschlagt, wobei jedoch festzustellen war, dass die zu erwartenden Leistungserlöse um schätzungsweise mindestens € 10.000 zu niedrig präliminiert wurden.

Bei Umrechnung des Betriebsabganges des Jahres 2007 auf die durchschnittliche Besucherzahl (31 Kinder) wurde jedes Kindes mit rd. € 1.100 bezuschusst, wobei dieser Wert im landesweiten Vergleich in einem vertretbaren Rahmen liegt.

Der Elternbeitrag lag von Jahresbeginn 2004 bis Ende des Schuljahres 2006/07 unverändert bei € 45, wodurch die bezirksweisen Durchschnittstarife für Halbtageskindergärten, welche sich innerhalb des Zeitraumes Februar 2004 bis Februar 2007 zwischen rd. € 47 und rd. € 50 bewegten, laufend unterschritten wurden.

Am 5.7.2007 hat der Gemeinderat im Sinne des neuen Oö. Kinderbetreuungsgesetzes bzw. der Elternbeitragsverordnung 2007 eine neue Tarifordnung erlassen, die eine Erhöhung des Elternbeitrages auf durchschnittlich rd. € 75 je Kind zur Folge hatte. Die daraus erzielten Mehreinnahmen werden im laufenden Finanzjahr 2008 ein Ausmaß von schätzungsweise mindestens € 10.000 umfassen.

Zusätzliche Aufwendungen erwachsen der Gemeinde innerhalb der letzten 3 Jahre aus dem Kindergartentransport iHv insgesamt rd. € 9.000 netto.

Der aufsichtsbehördlich empfohlene Kostenbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport iHv € 8 je Kind und Monat wird von der Gemeinde vorgeschrieben.

Volksbücherei

Die Gemeinde hat bis Ende des Jahres 2006 eine öffentliche Bücherei geführt, wobei der Betrieb aufgrund mangelnden Zuspruchs - das Jahr 2006 wies bei lediglich 10 Entlehnungen Einnahmen iHv € 2 auf - eingestellt wurde. Der örtlichen Volksschule wurde bereits die Übernahme des Medienbestandes von ca. 2.000 Stück angeboten, wobei jedoch dort kein entsprechendes Interesse besteht.

Da die Gemeinde eine Weiterführung des Büchereibetriebes nicht mehr ins Auge fasst, regen wir an, den Medienbestand im Rahmen eines Flohmarktes zu veräußern oder diesen einem karitativen Verein zur Verfügung zu stellen.

Freibad

Das sich im Bereich der Freizeitanlage befindliche Freibad der Gemeinde musste im Jahr 2002 aufgrund Sanierungsbedürftigkeit geschlossen werden. Die Gemeinde wurde in das Bäderprogramm des Landes aufgenommen und steht in der derzeitigen Reihung an der 7. Stelle. Die Sanierung bzw. der Neubau des Freibades wird von der Gemeinde weiterhin betrieben und wurde im Mittelfristigen Investitionsplan auch bereits berücksichtigt. Die bestehenden Gebäude werden zwischenzeitlich für diverse Lagerzwecke genutzt. In den letzten Jahren wurden im Bereich des Freibades Betriebskosten iHv insgesamt rd. € 11.200 verbucht, wobei ein Großteil anderen Bereichen wie Fußball- und Tennisverein zuzurechnen gewesen wäre.

Hinkünftig sind die im Bereich der Freibadgebäude anfallenden Betriebskosten verursachergerecht den betroffenen Bereichen zuzurechnen.

Veranstaltungssaal - Musikprobenraum

Den im Rahmen eines KG-Modells im Jahr 2007 fertig gestellten Veranstaltungssaal einschließlich Musikprobenraum hat die Gemeinde von der KG mit Bestandsvertrag vom 5.6.2007 gegen Entrichtung eines monatlichen Zinses iHv € 336 angemietet. Eine Gebührenordnung für die Benützung des Saals für Veranstaltungen hat der Gemeinderat in weiterer Folge in seiner Sitzung vom 29.3.2007 verabschiedet. Im Finanzjahr 2007 konnte die Gemeinde Mieteinnahmen iHv € 820 verbuchen.

Den Musikprobenraum hat die Gemeinde an den örtlichen Musikverein weitervermietet, worüber lediglich eine mündliche Vereinbarung getroffen wurde. Vorgesehen ist bisher nur die Übernahme des anteiligen Energie- und Wärmeaufwandes durch den Verein.

Im Sinne einer Rechtssicherheit legen wir der Gemeinde nahe, mit dem Musikverein eine vertragliche Regelung herbeizuführen.

Aufbahrungshalle

Mit den Einnahmen aus den Benützungsgebühren für die Aufbahrungshalle konnten in den letzten 3 Jahren die Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen abgedeckt werden bzw. errechnete sich ein positiver Saldo iHv rd. € 300. Die Benützungsg Gebühr beträgt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 7.12.1980 rd. € 36.

Öffentliche Beleuchtung

Sämtliche Ortschaften der Gemeinde sind von der öffentlichen Beleuchtung erfasst, welche insgesamt eine Länge von ca. 13 km bzw. rd. 330 Lichtpunkte aufweist. Im Zeitraum 2005 bis 2007 verursachte die Anlage Gesamtkosten iHv rd. € 46.100 (bereits abzüglich getätigter Investitionen iHv rd. € 13.800), wobei etwas mehr als die Hälfte für Energie aufgewendet werden musste. Der Umfang des Energieeinsatzes kann als sehr hoch eingestuft werden, was auch ein Vergleich mit den übrigen Gemeinden des Bezirkes belegt. Der hohe Energieverbrauch ist zu einem nicht unwesentlichen Anteil auf eine teilweise nicht mehr dem Stand der Technik angepasste Anlage sowie auch auf eine fehlende Leistungsabsenkung während verkehrsarmer Zeiten zurückzuführen. Bereits im Jahr 2005 wurde im Rahmen eines Communal-Audit-Projektes für die öffentliche Beleuchtung ein mögliches Einsparungspotential im Ausmaß von 12 % errechnet.

Da die damaligen Optimierungsvorschläge bisher nur zum Teil umgesetzt wurden, legen wir der Gemeinde dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechend bzw. im Sinne einer allgemein geforderten optimalen Nutzung bestehender Energieträger nahe, umgehend weitere Schritte zur Modernisierung der Anlage ins Auge zu fassen. Diskussionswürdig wäre dabei auch eine Leistungsabsenkung in verkehrsarmen Zeiten.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Mit vom Gemeinderat am 3.5.2005 beschlossenen Gesellschaftsvertrag haben die Gemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Suben eine KG gegründet. Die vereinbarte Pflichteinlage iHv € 1.000 hat die Gemeinde bereits im Jahr 2005 in die KG eingebracht.

Die geleistete Pflichteinlage ist hinkünftig im vorgesehenen Nachweis zum Rechnungsabschluss der Gemeinde darzustellen.

Im Rahmen des KG-Modells wurde bisher die bereits im Eigentum der Gemeinde befindliche Liegenschaft im Ausmaß von 5.169 m² samt darauf errichteten Bauwerken (Villa mit Nebengebäude) in das Eigentum der KG übertragen (Einbringungsvertrag vom 30.9.2005). In weiterer Folge hat die KG auf der Liegenschaft einen Veranstaltungssaal mit Musikprobenraum errichtet und die bestehende Villa saniert bzw. als Amtsgebäude adaptiert. In weiterer Folge wurde für den Veranstaltungssaal mit Musikprobenraum zwischen der Gemeinde und dem Verein ein Bestandsvertrag abgeschlossen (GR-Beschluss 5.6.2007), für das Amtshaus inkl. Nebengebäude besteht bisher lediglich ein Vorvertrag vom 29.9.2005.

Da der Verwaltungsbereich bereits Ende 2007 in das neu adaptierte Amtsgebäude übersiedelt ist und die Sanierungsarbeiten zwischenzeitlich zum Großteil abgeschlossen wurden, wären auch für dieses Objekt umgehend die nötigen Schritte für einen Abschluss eines Bestandsvertrages einzuleiten.

Voranschläge sowie mittelfristige Finanzpläne hat der Verein bisher nicht erstellt.

Entsprechend der Bestimmungen des Pkt. 5.2 des Gesellschaftsvertrages sind hinkünftig 2 Monate vor Beginn des Geschäftsjahres ein Voranschlag sowie weiters eine mittelfristige Finanzplanung zu erstellen und sodann dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Jahre 2005 bis 2007 hat der Verein Rechnungsabschlüsse erstellt, wobei jedoch unterlassen wurde, diese der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Punkte 7.2,3 des Gesellschaftsvertrages, wonach der Verein binnen 5 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung, welcher die Bewilligung und Feststellung obliegt, vorzulegen hat.

Die buchungstechnischen Erfassungen der Geschäftsfälle (erfolgswirksame und bestandswirksame Bewegungen mit Gewinn- und Verlustrechnung) und damit auch die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2005 bis 2007 der KG erfüllen zum Teil nicht die geforderten betriebswirtschaftlichen Buchführungsvorgaben. So wurden im ordentlichen Haushalt fälschlicherweise abgewickelt die Pflichteinlage der Gemeinde (diese wäre unter einem allgemein zu führenden a.o. Vorhaben "Beteiligungen und Kapitalkonten" zu erfassen gewesen) sowie Zugänge aus Darlehensaufnahmen bzw. aus Geldeinlagen der Gemeinde und teilweise Ausgaben im Zusammenhang mit a.o. Vorhaben (diese wären unter dem a.o. Vorhaben "Amtshaus und Gemeindezentrum" darzustellen gewesen). Auch weist der ordentliche Haushalt, der stets auszugleichen ist, einen laufenden Sollüberschuss aus. Weiters wäre das aufgenommene Darlehen in Form einer Zwischenfinanzierung darzustellen gewesen.

Die Buchführung der KG ist umgehend den betriebswirtschaftlichen Vorgaben anzupassen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den diesbezüglichen, von der Aufsichtsbehörde erstellten und auch der Gemeinde zur Verfügung stehenden Leitfaden i.d.F. vom 12.1.2007. Hinkünftig erwarten wir eine ordnungsgemäße Darstellung.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist innerhalb des Zeitraumes 2005 bis 2007 sowohl hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen als auch im Bezug auf die Wahrnehmung seiner Prüfungsfelder dem gesetzlichen Prüfungsauftrag ausreichend nachgekommen.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Der Gemeinderat und auch der -vorstand haben in den vergangenen Jahren jeweils eine ausreichende Anzahl von Sitzungen abgehalten.

Sitzungsgelder

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt am 21.3.2006 erlassen, worin das für jede Sitzung eines Mandatars gebührende Sitzungsgeld mit dem Mindestsatz von 1 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Wohnhäuser Suben 18, 20, 50 und 51 sowie 4 Garagen

Sämtliche gemeindeeigenen Wohnhäuser (einschließlich ehemaliges Amtsgebäude sowie Garagen) wurden im Laufe der Gebarungseinschau zu einem Pauschalpreis von € 260.000 veräußert. Die bestehenden Mietverträge wurden vom neuen Eigentümer zu den von der Gemeinde eingeräumten Konditionen übernommen.

Beamtenwohnhaus Suben 41

Im sogenannten Beamtenwohnhaus der Justizanstalt hat die Gemeinde mit Vertrag vom 6.12.1989 eine Naturalwohnung im Ausmaß von 105 m² angemietet und diese zuletzt mit Vertrag vom 26.5.1992 weitervermietet. Den Netto-Mietzins bzw. die Höhe der mit einem monatlichen Fixbetrag festgelegten Betriebskosten hat die Gemeinde zwar stets den vorgegebenen Mietsätzen der Justizanstalt angepasst, die von der Justizanstalt zuletzt per Oktober 2007 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses (einschließlich der Betriebskosten) von monatlich rd. € 246 auf € 256 hat die Gemeinde aber bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau ihrem Untermieter nicht weiterverrechnet. Aufgrund der Prüfungsfeststellung wurden unverzüglich Schritte zur Anpassung der Miete bzw. Betriebskosten gesetzt.

Grundstück

Einen Teil eines beim Zeughaus der Feuerwehr Suben gelegenen gemeindeeigenen Grundstückes im Ausmaß von ca. 193 m² hat die Gemeinde mit Vertrag aus dem Jahr 1969 zum Zwecke des Betriebes eines Wählamtes an die Post & Telekom vermietet. Die wertgesicherte Jahresmiete beläuft sich derzeit auf rd. € 139.

Aufgrund der Feststellung, dass sich der VPI seit der letztmalig erfolgten Zinsanpassung um mehr als 10 % erhöht hat, erfolgten noch im Laufe der Gebarungseinschau Maßnahmen zur Anpassung des Mietzinses.

Verpachtung - Sportanlagen

Der Gemeinderat hat zuletzt in der Sitzung vom 17.12.2001 mit folgenden Sektionen der Union Suben den Abschluss von Pachtverträgen genehmigt, in welchen neben wertgesicherten jährlichen Pachtzinsen auch die Verpflichtung der Übernahme der anfallenden Betriebskosten durch die Sektionen vorgesehen wurde.

Sektion	Vertragsobjekte	dzt. Pachtzins
Fußball	Fußballfelder, Tribüne, Clublokal, Vorplatz	€ 16,08
Plattenwerfen	Plattenwerferplatz, teilw. ehem. Kabinengeb. Fußball	€ 5,37
Stockschießen	Asphaltbahnen, Clublokal	€ 5,37
Tennis	Tennisplätze, Clublokal	€ 10,72

Die Pachtzinse sowie auch angefallenen Betriebskosten hat die Gemeinde in den letzten Jahren entsprechend der vertraglichen Regelungen den Vereinen in Rechnung gestellt, wobei jedoch die Vorschreibungen teilweise erst in der 2. Hälfte des Folgejahres erfolgten. Weiters war festzustellen, dass innerhalb des Beobachtungszeitraumes die im Sportanlagenbereich angefallenen Müll- und Kanalgebühren zum Großteil buchhalterisch fälschlicherweise unter dem Amtsbetrieb (UA 010) dargestellt wurden.

Nach Möglichkeit ist danach zu trachten, die Vorschreibung der Betriebskosten bereits im 1. Quartal des Folgejahres vorzunehmen. Im Sinne einer Kostenwahrheit sind hinkünftig sämtliche im Sportanlagenbereich angefallene Betriebskosten unter dem betroffenen UA darzustellen.

Für die Gemeinde bezifferte sich in den letzten Jahren der Nettoaufwand für die Sportanlagen (Tätigkeiten des Bauhofpersonals im Zusammenhang mit der laufenden Betreuung, Pachtzins für Trainingsplatz sowie Instandhaltungsmaßnahmen) auf durchschnittlich rd. € 7.900.

Im Bereich der bestehenden Anlagen hat die Gemeinde im Jahr 2007 mit einem Kostenaufwand iHv rd. €42.100 zusätzlich einen Beachvolleyball - Platz errichtet, wobei dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt abgewickelt wurde. In diesem Zusammenhang konnten im laufenden Jahr 2008 Fördermittel iHv rd. € 10.500 vereinnahmt werden. Die Gemeinde erwartet, noch weitere Fördergelder iHv rd. € 7.000 lukrieren zu können.

Feuerwehrwesen

Im Bereich der Feuerwehr musste die Gemeinde im Finanzjahr 2007 Kosten iHv rd. € 7.500 abdecken, wobei die getätigten Investitionen iHv rd. € 1.100 und die auf Basis der gültigen Feuerwehr-Tarifordnung 2005 vorgeschriebenen Leistungserlöse iHv rd. € 2.700 bereits in Abzug gebracht wurden. Ergänzend ist anzuführen, dass die Gemeinde einen im Zeughaus befindlichen Werkstättenraum mit Vertrag vom 14.6.2004 an einen privaten Telefonbetreiber gegen Entrichtung eines wertgesicherten Entgeltes von monatlich € 50 vermietet hat (eine Wertanpassung war bereits fällig - die nötigen Schritte hierfür hat die Gemeinde aufgrund unserer Prüfungsfeststellung bereits gesetzt), wobei jedoch in den letzten 3 Jahren die diesbezüglichen Einnahmen buchhalterisch fälschlicherweise bei den allgemeinen Wohnmieten (UA 846) dargestellt wurden. Werden die jährlichen Einnahmen iHv € 600 vom Feuerwehraufwand in Abzug gebracht, so errechnet sich für das Jahr 2007 (Einwohnerzahl nach der letzten GR-Wahl) ein Aufwand von rd. € 5,50 je Einwohner. Die Gemeinde liegt damit im bezirksweiten Vergleich - durchschnittlicher Aufwand im Jahr 2007 rd. € 10 je EW - deutlich im unteren Bereich. Der sparsame Mitteleinsatz kann u. a. auf den Umstand zurückgeführt werden, dass sich im Gemeindegebiet lediglich eine Feuerwehr befindet. Diese ist im Ortszentrum in einem im Jahr 1991 neu errichteten Zeughaus untergebracht.

Im Sinne des Verursacherprinzips sind hinkünftig aus der Vermietung von Räumlichkeiten des FF-Zeughauses resultierende Einnahmen unter der Feuerwehr darzustellen.

Die Gemeinde zählt zur Pflichtbereichsklasse bzw. -gruppe 2A. Der vorhandene Fahrzeugbestand - RLFA Rüstlöschfahrzeug mit Allrad (Bj. 1991), LFA Löschfahrzeug mit Allrad (Bj. 2003) und Einachsanhänger (Bj. 2006) - ist der nach der Oö. Brandbekämpfungsverordnung vorgegebenen technischen Mindestausrüstung angepasst.

Bauhof

Der Gemeindebauhof ist provisorisch im Erdgeschoss des ehemaligen Zeughauses der Feuerwehr (Suben 20) untergebracht, wobei die räumliche Dimension sehr bescheiden ist. Der von der Gemeinde im Laufe der Gebarungseinschau getätigte Immobilienverkauf umfasst auch den Bauhof, wobei eine unentgeltliche Nutzung der Räumlichkeiten bis zum Jahr 2010 vereinbart wurde.

An Fahrzeugen verfügt der Bauhof lediglich über ein Kommunalfahrzeug Rasant (Bj. 1999), einen PKW-Kombi Fiat (Bj. 2005) und einen Anhänger Tima (Bj. 2002). Der PKW-Kombi wurde der Gemeinde im Zeitraum Mitte 2005 bis Ende 2007 von einer Firma, welche das Fahrzeug mit Werbeträgern belegte, kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde erwarb zu Beginn des laufenden Jahres 2008 dieses konkursbedingt abgegebene Kfz. zu einem Kaufpreis von € 3.250 netto. Weitere Fahrzeuganschaffungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Da der PKW-Kombi auch weiterhin mit den von der ehemaligen Werbefirma angebrachten Werbeträgern belegt ist, regen wir an, mit den betroffenen Firmen Gespräche auf Lukrierung von Werbegeldern aufzunehmen.

Ein interkommunaler Geräteinsatz erfolgte mit den Nachbargemeinden bisher lediglich im Rahmen eines gemeinsam erworbenen Unkrautsprüh- sowie Geschwindigkeitsmessgerätes.

Die Aufwendungen des Bauhofes bezifferten sich im Haushaltsjahr 2007 auf rd. € 112.400 (bereits abzüglich verbuchter Einnahmen, getätigter Investitionen, der Personalkostenersätze der Gemeinschaftskläranlage sowie außerordentlicher, mit dem Ausscheiden eines Bauhofmitarbeiters verbundener Abfertigungszahlungen iHv insgesamt rd. € 48.600). Auf die Einwohnerzahl nach der letzten GR-Wahl umgelegt errechnet sich ein Aufwand von rd. € 62 je EW. Mit diesem Wert bewegt sich die Gemeinde im landesweiten Durchschnittsbereich (Jahr 2005 rd. € 65).

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben erwies sich die Gemeinde im Finanzjahr 2007 als sparsam, zumal der für diesen Bereich aufsichtsbehördlich vorgegebene Rahmen (€ 15 je Einwohner) lediglich zu etwa zwei Dritteln ausgeschöpft wurde.

Auch der Rahmen der verwendeten Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie der Repräsentationsaufwendungen, welche sich im Vorjahr in Summe mit rd. 67 % deutlich unter dem gesetzlichen Höchstmaß bewegten, unterstreichen die auf Sparsamkeit bedachte Haushaltsführung der Gemeinde.

Regionaler Wirtschaftsverband Schärding

Die Gemeinde hat im Jahr 2003 gemeinsam mit 5 weiteren Gemeinden des Bezirkes den Regionalen Wirtschaftsverband Schärding (Gemeindeverband) gebildet, welchem eine Vereinbarung auf Errichtung und Betrieb von Betriebsansiedelungsgebieten zugrunde liegt. Die Verteilung des Kommunalsteueraufkommens erfolgt über einen interkommunalen Finanzausgleich entsprechend der prozentuellen Beteiligung. Die Gemeinde Suben hält bei einem Anteil von lediglich 5 %.

Da mangels Betriebsansiedelungen keine Grundstückserlöse, welche zur Tilgung der für die Grundstücksankäufe aufgenommenen Darlehen herangezogen werden könnten, zur Verfügung standen, hat der Vorstandsvorsitz in der Sitzung vom 13.2.2007 den Beschluss auf Aussetzung der Darlehenstilgungen gefasst (bereits rückwirkend ab dem 2. Halbjahr 2006 und auf unbestimmte Zeit). Ab diesem Zeitpunkt werden die Beitragsleistungen der Mitgliedsgemeinden somit weitestgehend vom Zinsendienst bestimmt und haben sich folglich jene der Gemeinde Suben schrittweise von € 19.500 im Jahr 2005 auf € 12.500 bzw. € 1.430 in den Folgejahren 2006 bzw. 2007 verringert. Da es bis zum Zeitpunkt der Gebahrungseinschau zu keiner Verbesserung der Situation des Regionalen Wirtschaftsverbandes kam, werden sich auch im laufenden Jahr 2008 die Leistungen der Gemeinde Suben voraussichtlich weitestgehend auf den Zinsendienst beschränken.

Versicherungen

Die Prämienleistungen für Versicherungen bezifferten sich im Jahr 2007 auf insgesamt rd. € 10.100, womit sich je Gemeindegewohner (EW-Zahl nach der letzten Gemeinderatswahl) ein Aufwand iHv rd. € 7,30 errechnet. Mit diesem Wert bewegt sich die Gemeinde etwa im Durchschnittsbereich des Bezirkes.

Ein Großteil der Versicherungsverträge wurde bisher über einen ortsansässigen Versicherungsmakler abgewickelt, wobei mit diesem eine Vereinbarung auf Vergütung von 50 % der ihm aus den anfallenden Abschlüssen und Folgeprämien zustehenden Provisionen besteht (Eingänge in den Jahren 2005 und 2006 iHv jeweils rd. € 400).

Im Finanzjahr 2007 ist kein Eingang der Prämienvergütung des Versicherungsmaklers feststellbar. Es besteht daher seitens der Gemeinde Handlungsbedarf auf Einforderung dieser Vergütung.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den Zeitraum 2005 bis 2007

Der ao. Haushalt weist innerhalb des Beobachtungszeitraums ein vergleichsweise bescheidenes Investitionsvolumen iHv insgesamt rd. € 363.700 auf. Darin wurden nicht berücksichtigt Rückführungen zum ordentlichen Haushalt (rd. € 69.900) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage - dieses Vorhaben wurde außerhalb der Gemeindegebarung in einer eigenen Buchhaltung dargestellt. Die Hauptschwerpunkte lagen in der Schaffung eines Gemeindezentrums (Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal, Amtsgebäude) - rd. € 189.000 - und im Straßenbau - rd. € 171.000.

Die ao. Einnahmen der letzten 3 Jahre bezifferten sich auf insgesamt rd. € 418.500, wobei etwa zwei Drittel aus Eigenmitteln (ordentliche Anteilsbeiträge und Rücklagenentnahmen), ca. 27 % aus Landesfördermitteln (Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse) und der restliche Anteil von rd. 6 % aus Interessentenbeiträgen, Vereinsleistungen und einem gewährten Investitionsdarlehen des Landes stammte. Die Eigenfinanzierungskraft in den letzten 3 Jahren kann als überdurchschnittlich hoch gewertet werden.

Der ao. Haushalt 2007 schloss mit einem Sollfehlbetrag von insgesamt € 86.974,39 ab, der sich allerdings unter Berücksichtigung von rückgestellten Salden aus dem Vorvorjahr auf € 72.758,49 reduziert:

Vorhaben	Fehlbeträge ohne Vorjahre	Fehlbeträge bereinigt
Ankauf Feuerwehrfahrzeug	36.336,00	18.168,00
Neubau Sportkabinen	25.000,00	24.456,50
Straßenbau	12.638,39	30.133,99
ABA BA 03	13.000,00	0,00
Gesamtsaldo	86.974,39	72.758,49

Die empfohlenen Buchungsabschlüsse wurden zwischenzeitlich durchgeführt.

Die Finanzierung aller noch laufenden Vorhaben erscheint aufgrund der guten finanziellen Situation der Gemeinde gesichert.

Unter dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wäre überlegenswert, hinkünftig erforderliche Finanzierungen nicht durch Bankdarlehen, sondern durch innere Darlehen, wofür ein Teil der bestehenden Kapitalrücklagen herangezogen werden könnte, vorzunehmen.

Außerordentliche Vorhaben

Amtshaus - Gemeindezentrum

Bereits im Jahr 1999 hat sich der Gemeinderat für die Errichtung eines Gemeindezentrums (Veranstaltungssaal, Amtsgebäude und Musikprobenlokal) ausgesprochen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde noch im selben Jahr eine Grundfläche mit bestehender Villa und Nebengebäude angekauft, wobei der Ankauf unter einem eigenen Vorhaben abgewickelt wurde.

Der Neubau des Veranstaltungssaals einschließlich Musikprobenraum sowie die Adaptierung der angekauften Villa als Amtsgebäude erfolgte schließlich im Rahmen eines KG-Modells. Durch Einbindung des Landesortsbildbeirates im Zuge der Planungstätigkeiten konnte das Vorhaben ohne die Abwicklung eines Architektenwettbewerbs umgesetzt werden.

Der mit Erledigung vom 13.12.2006 letztmalig aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierung lagen Gesamtschätzkosten iHv rd. €2,349 Mio. zugrunde. Das Vorhaben wurde in drei Teilabschnitten abgewickelt:

Der Veranstaltungssaal einschließlich Musikprobenraum (Abschnitt I) wurde zwischenzeitlich bereits fertig gestellt. Die vorläufigen Gesamtbaukosten bezifferten sich auf rd. €1.544 Mio. netto, womit der ursprünglich vorgesehene Kostenrahmen um rd. €90.000 unterschritten werden konnte.

Auch die Adaptierung der angekauften Villa in ein Amtsgebäude (Abschnitt II) wurde großteils bereits abgeschlossen. Die Räumlichkeiten konnten vom Verwaltungspersonal bereits mit Jahresende 2007 belegt werden. Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau bewegten sich die getätigten Aufwendungen auf rd. €580.000 netto. Insgesamt erwartet die Gemeinde Nettoaufwendungen von etwa €700.000, womit es voraussichtlich zu einer geringfügigen Überschreitung des ursprünglichen Schätzrahmens von rd. €674.000 kommen wird. Die Überschreitung ist laut Gemeinde auf zusätzlich notwendige, in der ursprünglichen Schätzung nicht vorgesehene Aufwendungen zurückzuführen.

Die Arbeiten betreffend die Gestaltung eines Teils der Außenanlagen und des Gartens (Abschnitt III) sind noch im Gange - voraussichtliches Bauende Herbst des laufenden Jahres. Die Gemeinde rechnet damit, dass mit den restlichen, in den ersten 2 Teilabschnitten nicht verplanten Finanzmitteln (rd. €105.000) die im letzten Abschnitt noch zu erwartenden Aufwendungen abgedeckt werden können, womit sich das Gesamtprojekt innerhalb der genehmigten Finanzierung bewegen würde. Erst nach Fertigstellung des 3. Teilabschnittes wird die Gemeinde beim Land zum gesamten Projekt die Endabrechnung einreichen.

Die aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierung (rd. €2,349 Mio.) sieht einen Eigenanteil der Gemeinde iHv rd. €279.000 sowie Fördermittel in Form von Landeszuschüssen iHv €40.000 bzw. Bedarfszuweisungen iHv €2.030 Mio. vor.

Die bisher von der Gemeinde eingebrachten Eigenmittel, welche aus Rücklagen finanziert wurden, belaufen sich auf €170.000. Die Einbringung des noch ausstehenden Anteils iHv rd. €109.000 ist im laufenden Jahr 2008 vorgesehen, wobei hierfür noch ausreichende Rücklagen zur Verfügung stehen.

An Fördermitteln wurden zwischenzeitlich bereits BZ-Mittel iHv €1,7 Mio. und weiters vom Musikverein beantragte Landeszuschüsse iHv €30.000 flüssiggemacht. Bis zum Zeitpunkt der Auszahlung der restlichen Fördermittel erfolgt eine Zwischenfinanzierung mittels Darlehens (Stand zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau rd. €411.800).

Der Musikverein hat sich am Vorhaben mit Arbeitsleistungen iHv rd. €30.000 beteiligt.

Ankauf Feuerwehrfahrzeug

Die Gemeinde hat bereits im Haushaltsjahr 2003 um rd. €137.800 den Ankauf eines neuen Feuerwehr-Löschfahrzeuges mit Allrad (LFA) getätigt. Finanziert wurde der Ankauf durch allgemeine Haushaltsmittel iHv rd. €51.400, durch Landeszuschüsse iHv rd. €50.100 und weiters durch BZ-Mittel iHv rd. €36.300. Die Flüssigmachung der letzten BZ-Rate erfolgte im Jahr 2005, womit eine Ausfinanzierung des Vorhabens gegeben gewesen wäre. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen hat jedoch die Gemeinde im Laufe des Jahres 2005 die letzte BZ-Rate dem ordentlichen Haushalt zugeführt, wodurch bei diesem Vorhaben bis zum heutigen Tag ein Finanzierungsloch iHv €18.168 aufscheint.

Wir weisen die Gemeinde an, den bestehenden Fehlbetrag iHv €18.168 umgehend zu bedecken.

Neubau Sportkabinen

Dieses Vorhaben umfasste die Errichtung von Vereinsräumlichkeiten für den Sportverein/ Sektion Stockschützen. Die Ausführung erfolgte in den Jahren 2004/05 und umfasste einen Kostenrahmen von rd. €85.000. Die Finanzierung erfolgte durch ordentliche Haushaltsmittel iHv rd. €50.000, Landeszuschüsse iHv €25.000 und Eigenleistungen des Vereins iHv €10.000. Im Haushaltsjahr 2005 scheinen letztmalige Eingänge iHv insgesamt €25.000 auf (restliche flüssiggemachte Fördermittel und vom Verein eingebrachte Eigenleistungen),

durch welche auch dieses Vorhaben ausfinanziert gewesen wäre. Jedoch wurden auch hier die Eingänge noch im selben Jahr fälschlicherweise zum ordentlichen Haushalt transferiert, womit sich bei diesem Vorhaben ein laufender Fehlbetrag iHv € 24.456,50 ergab.

Auch bei diesem Vorhaben ist der bestehende Fehlbetrag iHv € 24.456,50 ehestmöglich zu bedecken.

Gemeindestraßen/Ortschaftswege - Ausbau und Staubfreimachung

Das Straßenbauprogramm der Gemeinde umfasste innerhalb des Zeitraumes 2005 bis 2007 im Wesentlichen die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zu den Speditionen und zum Langzeitparkplatz, der Roßbacher Gemeindestraße sowie des Gehsteiges entlang der Siedlungsstraße Suben-Nord. Weiters erfolgte in Schnelldorf bedingt durch die Errichtung neuer Wohnbauten eine Verlängerung der dortigen Gemeindestraße um ca. 100 m.

Ab Jahresbeginn 2005 bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau stehen Aufwendungen iHv insgesamt rd. € 177.600 Einnahmen in Form von Landeszuschüssen (rd. € 63.200), von BZ-Mitteln (€ 29.500), eines Kostenbeitrages der Asfinag (rd. € 7.600), von Verkehrsflächenbeiträgen (rd. € 11.700) und von ordentlichen Anteilsbeiträgen (rd. € 83.100) gegenüber. Unter Berücksichtigung des zu Beginn des Finanzjahres 2005 aushaftenden Fehlbetrages iHv € 15.000, welcher aus bereits in den Vorjahren abgewickelten Baumaßnahmen resultierte, sowie einer im Jahr 2005 erfolgten Transferierung von rd. € 20.700 zum ordentlichen Haushalt (hiefür liegt eine nachvollziehbare Begründung nicht vor und handelt es sich höchstwahrscheinlich um eine Fehlanweisung) errechnet sich zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau ein Fehlbetrag iHv rd. € 18.300. Diesen wird die Gemeinde, falls keine weiteren Fördermittel lukriert werden können, durch Eigenmittel abzudecken haben.

Vor der Angriffnahme weiterer größerer Straßenbaumaßnahmen wird angeregt, bei den zuständigen Landesstellen Schritte zur Lukrierung von Bedarfszuweisungsmitteln zu setzen (derartige Fördermittel hat die Gemeinde letztmalig 2005 erhalten).

Wasserversorgungsanlage

Bereits in der Sitzung vom 16.12.2002 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer sich auf das gesamte Gemeindegebiet erstreckenden öffentlichen Wasserversorgungsanlage ausgesprochen, wobei vorerst lediglich eine Zuleitung zwischen dem bestehenden öffentlichen Netz der Nachbargemeinde St. Florian und den ISG-Wohnbauten in Suben errichtet und 30 entlang des Stranges gelegene Objekte angeschlossen wurden.

In der Sitzung vom 11.3.2008 wurde der Weiterausbau beschlossen und gleichzeitig, nach vorangegangener Ausschreibung, auch bereits ein Vergabebeschluss gefasst. Der Ausbau, welcher in absehbarer Zeit in Angriff genommen wird, umfasst ein Leitungsnetz von ca. 16 km bzw. einen Kostenrahmen von rd. € 2,5 Mio. und wird in 2 Bauetappen abgewickelt.

Bisher liegt lediglich für die 1. Etappe mit einem Investitionsrahmen von € 1,3 Mio. ein Finanzierungsplan des Landes vor, welcher Eigenmittel iHv € 130.000, Anschlussgebühren iHv rd. € 378.100, eine Landesförderung iHv € 312.000 und die Restfinanzierung mittels einer Darlehensaufnahme vorsieht.

Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau waren erst minimale Aufwendungen iHv rd. € 1.000 zu bestreiten.

Kläranlagenerweiterung

Die Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage Suben-St.Marienkirchen von 3.500 auf 5.500 Einwohnergleichwerte ist seit Mitte des Jahres 2007 im Gange und sollte noch im laufenden Jahr 2008 abgeschlossen werden können.

Das vorgesehene Investitionsvolumen beziffert sich auf rd. €2,050 Mio., wobei eine Aufteilung zu gleichen Teilen zwischen den beiden beteiligten Gemeinden erfolgt. Entsprechend der Finanzierungsdarstellung des Landes soll der Anteil der Gemeinde Suben durch Eigenmittel iHv €102.500, eine Landesförderung iHv €113.400 und zum restlichen Teil durch Darlehensmittel aufgebracht werden. Die Abwicklung erfolgt durch die Gemeinde Suben in einer von der Gemeindegebarung getrennten Buchhaltung. In dieser wurden bis Jahresende 2007 Aufwendungen iHv insgesamt €454.800 dargestellt, welche zur Gänze durch ein Darlehen abgedeckt wurden.

Festzustellen war, dass in den Finanzjahren 2005 und 2007 im ao. Haushalt der Gemeinde Vorleistungen für die Erweiterung der Kläranlage iHv insgesamt €3.660,27 dargestellt und zur Gänze durch ordentliche Anteilsbeiträge abgedeckt wurden.

Diese Vorleistungen, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ausbau der Kläranlage stehen, sind der Gemeinschaftskläranlage in Rechnung zu stellen und nach Vereinnahmung im ao. zum ordentlichen Haushalt rückzuführen.

Außerdem war festzustellen, dass im Finanzjahr 2007 für das aufgenommene Darlehen bereits Zinsen iHv €4.328,94 zu begleichen waren, welche bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau entsprechend der vereinbarten Hälfteteilung noch nicht an die beteiligten Gemeinden Suben und St.Marienkirchen weiterverrechnet wurden.

Die Gemeinschaftskläranlage hat die bereits im Finanzjahr 2007 beglichenen Zinsen umgehend jeweils zur Hälfte den beteiligten Gemeinden Suben und St.Marienkirchen vorzuschreiben.

Schlussbemerkung

Trotz des Umstandes, dass die Gemeinde mit ihrer Finanzkraft im Vergleich mit allen Gemeinden des Landes bzw. des Bezirkes lediglich im Mittelfeld platziert ist und eine überdurchschnittlich hohe Pro-Kopf-Verschuldung aufweist, erwies sich die Haushaltssituation in den letzten 3 Jahren als sehr stabil.

Neben im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen und der Bereitstellung allgemeiner Finanzmittel für ao. Vorhaben war es der Gemeinde möglich, beachtliche Gebarungsüberschüsse zu erwirtschaften und gleichzeitig dem Haushalt auch überschüssige Finanzmittel zur Bildung von Rücklagen zu entnehmen.

Der erfreuliche Verlauf wurde nicht unwesentlich beeinflusst durch eine hervorragende Konjunktorentwicklung, welche der Gemeinde insbesondere im Jahr 2007 enorme Zuwächse an Steuerkraft bescherte. Jedoch auch ein allgemein sparsamer Mitteleinsatz, eine im ao. Haushalt auf ein bescheidenes Maß eingeschränkte Investitionstätigkeit sowie positive Betriebsergebnisse im Kanalbereich waren Faktoren für die erfreuliche Haushaltsgebarung.

Mittelfristig ist mit einer weiter steigenden Umlagenbelastung und mit einem aus dem Ausbau der Wasserversorgungsanlage bzw. der Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage resultierenden steigenden Schuldendienst zu rechnen. Einhergehend damit ist mit einer Einschränkung des finanziellen Spielraumes der Gemeinde zu rechnen. Negativ kann sich auch die längerfristig prognostizierte Verflachung des Wirtschaftswachstums, welche eine sinkende Steuerkraft nach sich ziehen würde, auswirken. Bei Fortsetzung der an die Leistungsfähigkeit der Gemeinde angepassten ao. Investitionstätigkeit und der auf Sparsamkeit bedachten Haushaltsführung kann jedoch aus derzeitiger Sicht auch hinkünftig eine solide Finanzsituation der Gemeinde erwartet werden.

Für das positive Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 25.9.2008 dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters präsentiert.

Schärding, am 25. September 2008

Schmolz Franz